

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2019
der
Autobank Aktiengesellschaft

1100 Wien
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR	PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI ZENTRALNOTENBANKEN	155.993.825,36	36.953	1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE			a. täglich fällig	5.000.000,00	5.000
a. täglich fällig	9.319.948,62	17.389	2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN	174.189.381,89	332.583	a. sonstige Verbindlichkeiten		
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE			darunter:	322.994.797,18	359.749
von anderen Emittenten	5.558.657,95	5.500	aa) täglich fällig	203.309.452,71	230.224
5. BETEILIGUNGEN	1.532.470,00	3.013	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	119.685.344,47	129.525
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	1.267.500,00	1.268	3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	852.013,38	1.170
7. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS	1.099.306,95	249	4. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.962,35	14
8. SACHANLAGEN	724.282,52	948	5. RÜCKSTELLUNGEN		
9. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	2.291.842,97	3.443	a. Rückstellungen für Abfertigungen	19.030,08	57
10. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	555.877,06	330	b. sonstige	1.055.535,38	1.284
11. AKTIVE LATENTE STEUERN	251.996,47	763		1.074.565,46	1.341
			6. ERGÄNZUNGSKAPITAL GEMÄß TEIL 2 TITEL I KAPITEL 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	7.100.000,00	7.100
			7. GEZEICHNETES KAPITAL	17.651.985,00	17.652
			8. KAPITALRÜCKLAGEN		
			a. gebundene	7.351.944,34	7.352
			b. nicht gebundene	3.848.693,12	3.849
				11.200.637,46	11.201
			9. HAFTRÜCKLAGE GEM. § 57 ABS. 5 BWG	3.247.312,92	3.247
			10. BILANZVERLUST	-16.343.183,96	-4.034
SUMME DER AKTIVA	352.785.089,79	402.440	SUMME DER PASSIVA	352.785.089,79	402.440
POSTEN UNTER DER BILANZ			POSTEN UNTER DER BILANZ		
1. AUSLANDSAKTIVA	62.884.448,39	98.604	1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	1.800.000,00	2.564
			darunter:		
			Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.800.000,00	2.564
			2. KREDITRISIKEN	3.376.926,66	32.065
			3. ANRECHENBARE EIGENMITTEL GEMÄß TEIL 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013,	19.455.669,92	33.490

AKTIVA

31.12.2019
EUR31.12.2018
TEUR

PASSIVA

31.12.2019
EUR31.12.2018
TEUR

darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

4.863.881,00

5.903

4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN GEMÄß ART. 92 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013

DARUNTER

152.187.568,95

270.374

- a. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
 - harte Kernkapitalquote = 9,59% (2018: 10,20%)
- b. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
 - Kernkapitalquote = 9,59% (2018: 10,20%)
- c. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
 - Gesamtkapitalquote = 13,23% (2018: 12,39%)

5. AUSLANDSPASSIVA

58.724.753,05

99.612


 15.10.2020


 15.10.2020


 15/10/2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Autobank Aktiengesellschaft

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung	2019 EUR	2018 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	7.143.094,82	9.279
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	27.482,21	51
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.583.492,75	-2.224
I. Nettozinsertrag	4.559.602,07	7.055
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
Erträge aus Beteiligungen	58.350,06	34
4. Provisionserträge	854.136,90	2.263
5. Provisionsaufwendungen	-618.666,86	-1.480
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.620.627,59	2.162
II. Betriebserträge	6.474.049,76	10.034
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a. Personalaufwand		
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-3.931.821,33	-4.627
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-950.970,61	-1.138
cc) sonstiger Sozialaufwand	-44.511,57	-71
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-1
ee) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-94.114,62	-71
b. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.710.086,02	-4.079
	-8.731.504,15	-9.986
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	-442.028,37	-321
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-655.163,60	-703
III. Betriebsaufwendungen	-9.828.696,12	-11.010
IV. Betriebsergebnis	-3.354.646,36	-976
10. Wertberichtigungen auf Forderungen	-9.167.304,97	-1.234
11. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	2.459.864,96	986

Autobank Aktiengesellschaft

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung	2019 EUR	2018 TEUR
12. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.731.018,41	-347
V. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-11.793.104,78	-1.571
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-516.558,80	205
VI. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-12.309.663,58	-1.366
VII. <u>Jahresverlust</u>	-12.309.663,58	-1.366
14. Verlustvortrag	-4.033.520,38	-2.667
VIII. <u>Bilanzverlust</u>	-16.343.183,96	-4.034


15.10.2020


15.10.2020


15/10/2020

Anhang der AutoBank Aktiengesellschaft 2019

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Rechnungslegungsbestimmungen in der geltenden Fassung, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des UGB über die Rechnungslegung und den ergänzenden Vorschriften des BWG.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Forderungen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Dem Kreditrisiko wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den immateriellen Vermögensgegenständen werden geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG im Anlagespiegel gemäß § 226 Abs. 3 UGB als Zu- und Abgang gezeigt.

Die durchschnittlich angenommene Nutzungsdauer für Rechte (Lizenzen, Software, Domainen etc.) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 2 und 10 Jahre und für Investitionen in fremden Gebäuden 10 Jahre. Die Entwicklung des Anlagevermögens findet sich in beiliegendem Anlagespiegel.

Um ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage der Gesellschaft darzustellen, werden die Leasinggüter mit dem Barwert der Kundenforderungen bewertet und im Posten Forderungen an Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach den Grundsätzen der periodengerechten Ertragsabgrenzung.

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung unter Zugrundelegung finanzmathematischer Grundsätze nach dem Ansammlungsverfahren mittels 7-Jahresdurchschnitt Misch-Zinssatz (Berechnungszinssatz 1,97 % (VJ 2,32 %)) ohne Fluktuationsabschläge errechnet. Es bestehen Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von TEUR 19 (VJ TEUR 57).

Es bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung, daher ist keine Währungsumrechnung notwendig.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in ausreichendem Maße dotiert.

Soweit nicht anders angegeben, werden alle Beträge des laufenden Jahres in EUR, Vorjahresbeträge in TEUR ausgewiesen.

Fortbestand der Gesellschaft

Eigenkapital und Kapitalquoten

Auf Grund des Geschäftsverlaufs sowie des Ergebnisses hat sich die Kernkapitalquote der AutoBank AG im Jahr 2019 deutlich verringert. Hierdurch ist in der aktuellen Planung eine Kapitalerhöhung vorgesehen und notwendig, um die Kapitalquoten zu stärken, die derzeit verwendeten Kapitalpuffer sowie die Frühinterventionsschwelle gem. BaSAG wieder zu überschreiten und Neugeschäft in geplantem Ausmaß zu ermöglichen.

Regulatorisches Risiko

Auf Grund einer unterschiedlichen Rechtsauslegung besteht das Risiko, dass gewisse Kapitalinstrumente durch die Aufsicht zukünftig nicht mehr als anrechenbar gesehen werden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 der AutoBank AG besteht aus diesem Titel ein weiteres Risiko von rd. EUR 2,2 Mio. (TEUR 2.035 Kernkapital und TEUR 150 Ergänzungskapital). Der Vorstand der AutoBank AG hat zu diesem Themenkomplex auch zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Im vorliegenden Ergebnis wird in beiden Gutachten die Sichtweise der AutoBank AG gestützt. Die Analysen der AutoBank AG zeigen auch weiter, dass weder gemeinschaftliche Führung durch eine Gruppe von Gesellschaftern, noch ein beherrschender Gesellschafter besteht. Überdies werden die Kriterien einer indirekten Finanzierung gemäß DelVO (EU) Nr. 241/2014 aus Sicht der AutoBank AG nicht erfüllt.

Absichtserklärungen neuer Investoren, beabsichtigte Kapitalmaßnahmen, Hauptversammlung im November 2020 und Eigentümerkontrollverfahren

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen („going-concern-Prämisse“).

Bezüglich der Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung besteht eine wesentliche Unsicherheit, da sich aufgrund des Geschäftsverlaufs (hohe Risikovorsorgen in 2019) die Kapitalquoten der AutoBank AG im Jahr 2019 sowie bis zur Erstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2020 deutlich verringert haben. Da die Eigenmittelquoten bei Kreditinstituten Schlüsselfinanzkennzahlen darstellen, ist die Anwendung der Fortführungsannahme unter den gegebenen Umständen insgesamt zwar angemessen, jedoch besteht eine wesentliche Unsicherheit. Die Beseitigung dieser Unsicherheit hängt wesentlich von der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Kapitalmaßnahmen sowie der Rückführbarkeit der Sonderkredite ab.

Daher ist das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs seine Vermögensgegenstände zu realisieren und seine Schulden zu begleichen. Um der Auswirkung der Gründe für die wesentliche Unsicherheit entgegenzuwirken, werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Vornahme von Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2021, welche notwendig sind, um die Kapitalquoten zu stärken, die derzeit verwendeten Kapitalpuffer sowie die Frühinterventionschwelle gem. BaSAG wieder zu überschreiten und Neugeschäft in geplantem Ausmaß zu ermöglichen. Die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhungen im Jahr 2021 erfolgt vorbehaltlich des Eigentümerkontrollverfahrens (EKV) der Europäischen Zentralbank (EZB). Nach positivem Abschluss des Eigentümerkontrollverfahrens erfolgt die Zeichnung und Einzahlung des Kapitalerhöhungsbetrags. Mit Eintragung in das Firmenbuch wird die Kapitalerhöhung wirksam.

Am 06.10.2020 wurde mit potentiellen Investoren ein Letter of Intent unterzeichnet, in dem der Wille der Investoren, die Kapitalerhöhung zu zeichnen, dokumentiert ist. Erste Gespräche zwischen den potentiellen Investoren und der FMA haben im Vorfeld bereits am 09.09.2020 stattgefunden. Derzeit wird seitens der Investoren eine Due Diligence durchgeführt und es werden Unterlagen für das Eigentümerkontrollverfahren (EKV) vorbereitet. Die Einreichung des EKV-Antrages bei der EZB ist im November 2020 vorgesehen. Im Falle einer positiven Due Diligence und vorbehaltlich der Zustimmung im EKV durch die EZB sowie einer Beschlussfassung in der Hauptversammlung rechnet der Vorstand mit einer Umsetzung der Kapitalerhöhung im 2. Quartal 2021. Eine Barkapitalerhöhung von 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechtes bereits für das Geschäftsjahr 2020 wäre im Fall der Notwendigkeit ebenso im LOI berücksichtigt.

2. Die AutoBank AG plant, zukünftig Risiken nur in dem Umfang einzugehen, sodass die regulatorischen Mindestanforderungen aus der Säule I und Säule II erfüllt werden können und in weiterer Folge auch die Kapitalerhaltungspuffer wieder eingehalten werden. In dem an die FMA am 27.08.2020 übermittelten Kapitalerhaltungsplan gemäß § 24a BWG wurde die Kapitalstärkung durch die geplanten Kapitalerhöhungen sowie die nachhaltige Verbesserung der Kapitalquoten dargelegt.

Die AutoBank AG erfüllt derzeit die regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen der Säule I (einzuhaltende Mindesteigenmittelquote insgesamt 8 %). Ebenso werden derzeit die Anforderungen der Säule II (SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) 11,6 %) erfüllt. Die Gesamtkapitalanforderung (OCR) – inklusive des kombinierten Kapitalpuffers – von 14,1 % wird jedoch derzeit unterschritten (in 12/2019: 13,23 %), es wird die Unterschreitungsmöglichkeit der Kapitalerhaltungspuffer temporär genutzt.

Die AutoBank AG rechnet nach Umsetzung der erwarteten Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2021 (2. Quartal) wieder mit dem Einhalten der Kernkapitalquote einschließlich kombinierter Kapitalpuffer-Anforderung iHv 11,20 % (in 12/2019: 9,58 %) und der Gesamtkapitalquote einschließlich kombinierter Kapitalpuffer-Anforderung iHv 14,10 % (in 12/2019: 13,23 %).

Der Vorstand der AutoBank AG sieht die Möglichkeit der Kapitalerhöhung als wesentliche und notwendige kapitalstärkende Maßnahme zur Aufrechterhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Sollten die Kapitalerhöhungen nicht wie geplant durch die potentiellen Investoren erfolgen, können die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen aus heutiger Sicht im Laufe des Geschäftsjahres 2021 vorraussichtlich nur noch dann eingehalten werden, wenn ein werthaltiger (somit nicht unter Buchwert) Abbau von Vermögensgegenständen erfolgt. Würde dies nicht gelingen, würde es aus heutiger Sicht zu einer Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen kommen. Dieser Abbau würde jedoch auch im Widerspruch zum Geschäftsmodell der AutoBank AG stehen.

Die Nichteinhaltung der Säule I Mindesteigenmittelkennzahlen (welche über den SREP-Bescheid der Finanzmarktaufsicht auch Säule II Anforderungen enthält) könnte in letzter Konsequenz zu einem Konzessionsentzug oder ähnlichen Maßnahmen der Finanzmarktaufsicht führen. Dies würde dann nicht ausgeschlossen werden können, wenn die Kapitalerhöhung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zeitgerecht umgesetzt wird und würde vorraussichtlich eine stille Abwicklung nach sich ziehen. Eine Abwicklung durch die FMA scheint mangels öffentlichen Interesses unwahrscheinlich. Ein weiteres Risiko besteht in der möglichen Nichtanrechnung von Eigenmittelbestandteilen im Zuge der Vorortprüfung der OeNB. Siehe hierzu auch die Ausführungen zum regulatorischen Risiko.

3. Die Zahlungsfähigkeit ist aus heutiger Sicht weiterhin gesichert, da die Liquiditätssituation im vorliegenden Jahresabschluss 2019 der AutoBank AG als überliquide und stabil anzusehen ist. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gemäß AutoBank AG Liquiditätsplan ist aus heutiger Sicht zumindest für die nächsten 6 Monate gegeben, beginnend mit dem Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses.
4. In einer Überarbeitung des Geschäftsmodells wird der Turnaround der AutoBank AG mittelfristig in den erwarteten Erträgen, vor allem aus der geplanten Entwicklung der beiden Kerngeschäftsfelder Refinanzierung von Leasinggesellschaften und Forfaitierung (2-3 Jahre) sichtbar.

Der Vorstand der AutoBank AG sieht den LOI ausreichend konkret formuliert, um Kapitalerhöhungen im erforderlichen Ausmaß durchzuführen.

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Die Guthaben bei Kreditinstituten zeigten nachstehende Fristigkeiten:

	lfd. Jahr	Vorjahr
täglich fällig	9.329.949,62	17.399
abzgl. Einzelwertberichtigung	-10.001,00	-10
	9.319.948,62	17.389

Es sind Bankforderungen in Höhe von EUR 6 Mio. (VJ EUR 0 Mio.) verpfändet.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich wie folgt:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Forderungen an Kreditnehmer	87.033.919,43	172.322
Forderungsankauf	79.869.836,11	150.150
Refactoring	7.132.222,25	8.685
Factoring	133.861,69	678
Sonstige Kundenforderungen	19.542,41	748
	174.189.381,89	332.583
hievon an verbundene Unternehmen	0,00	859
hievon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.942.215,40	7.545

Die Forderungen an Kreditnehmer gliedern sich wie folgt:

Nach Fristigkeiten

	lfd. Jahr	Vorjahr
täglich fällig	3.569.606,88	3.960
bis drei Monate	8.850.469,19	24.857
mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.303.072,67	62.544
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	57.551.954,49	80.947
mehr als fünf Jahre	803.379,54	1.484
	95.078.482,77	173.792
abzgl. Einzelwertberichtigung	-8.044.563,34	-1.470
	87.033.919,43	172.322

Nach Finanzierungsart

	lfd. Jahr	Vorjahr
Retailkredite	79.750.234,30	107.154
Händlerfinanzierung	2.509.869,73	50.934
sonstige Kontokorrentkredite	4.773.815,40	14.234
	87.033.919,43	172.322

Die Forderungen aus Forderungsankäufen sowie Factoring und Refactoring gliedern sich wie folgt:

Nach Fristigkeiten

	lfd. Jahr	Vorjahr
täglich fällig	1.485.624,53	2.412
bis drei Monate	14.066.372,51	18.798
mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.250.362,70	37.347
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	50.416.082,26	100.323
mehr als fünf Jahre	279.493,34	838
	87.497.935,34	159.718
abzgl. Einzelwertberichtigung	-362.015,29	-204
	87.135.920,05	159.514

Nach Objekten bzw. Geschäftsfelder

	lfd. Jahr	Vorjahr
verleaste Kraftfahrzeuge und Mobilien	79.869,836,11	150.151
Refactoring	7.132.222,25	8.685
Factoring	133.861,69	678
	87.135.920,05	159.514

Die sonstigen Kundenforderungen gliedern sich wie folgt:

Nach Fristigkeiten

	lfd. Jahr	Vorjahr
täglich fällig	66.693,58	748
abzgl. Einzelwertberichtigung	-47.151,17	0
	19.542,41	748

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zum 31.12.2019 wurden Wertpapiere in Höhe von EUR 5.500.000,00 (VJ TEUR 5.500) gehalten.

Wertpapiere in Höhe von EUR 5.500.000,00 (VJ TEUR 5.500) sind verpfändet.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagevermögen gewidmet, weiters sind alle Wertpapiere zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert.

Es werden im Jahr 2020 keine Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere fällig (VJ EUR 0 Mio.).

Es wird kein Handelsbuch gemäß Artikel 4 Abs. 1 Z 86 CRR geführt, da diesbezügliche Geschäfte nicht getätigt werden.

Die Wertpapiere sind dem Anlagevermögen gewidmet, eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht notwendig, da die Marktwerte über den Buchwerten liegen. Die Schuldverschreibungen werden am Ende der Laufzeit zum Nominale getilgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen / Beteiligungen

An der adesion Factoring GmbH, Schorndorf, werden 36,00 % (VJ 36,00 %) Anteile gehalten. Der Beteiligungswert beträgt TEUR 1.531 (VJ TEUR 2.767). Der Buchwert wurde um TEUR 1.236 abgeschrieben. Außerdem hält die AutoBank AG an der adesion Factoring GmbH eine stille Beteiligung und ein Nachrangdarlehen, welche sich in den sonstigen Vermögensgegenständen wieder finden.

Die AutoBank AG hält einen Anteil von 64,10 % (VJ 64,10 %) an der Gesellschaft HLA Fleet Services GmbH, Oberhaching. Der Buchwert beträgt TEUR 1.250 (VJ TEUR 1.250). Auf Grund des negativen Eigenkapitals der HLA Fleet Services GmbH wurde eine betragsmäßig uneingeschränkte Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 abgegeben. Der Vorstand der AutoBank AG geht nicht davon aus, dass die AutoBank AG hieraus beansprucht wird.

Zudem ist die AutoBank AG zu 100,00 % (VJ 100,00 %) an der AB Fahrzeughandel und Vermietung GmbH, Wien beteiligt. Der Buchwert beträgt TEUR 18 (VJ TEUR 18).

Im Geschäftsjahr 2019 hält die AutoBank AG einen Anteil von 40,00 % (VJ 40,00 %) an der FHVG Fahrzeughandels- und Vermietungsgesellschaft m.b.H. Nfg. KG, Wien. Der Buchwert wurde im Vorjahr zur Gänze abgeschrieben. Die Gesellschaft hat am 11.06.2019 Konkurs angemeldet, auf Grund dessen musste eine Wertberichtigung auf die Forderung an die Gesellschaft in Höhe von TEUR 1.663 gebildet werden.

Die AB Portfolio GmbH i.L., Oberhaching, eine weitere Tochtergesellschaft, hat einen Beteiligungswert von TEUR 0 (VJ TEUR 0). Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 31.12.2015 zur Liquidation angemeldet und die Löschung durch Liquidation am 22.07.2020 eingetragen.

Weiters hält die AutoBank AG einen Anteil von 49,50 % (VJ 49,00 %) an der AL Portfolio GmbH, vormals adesion Leasing GmbH, Oberhaching. Der Buchwert beträgt TEUR 0 (VJ TEUR 245). Der Buchwert wurde im Geschäftsjahr durch einen Kapitalerhöhung auf TEUR 495 erhöht und musste am Jahresende zur Gänze abgeschrieben werden. Die Darlehensforderung an die Gesellschaft findet sich in den Forderungen an Kunden wieder.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Sonstige Forderung	1.963.800,00	2.023
Kautionen	306.114,68	706
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	351.723,54	663
Übrige	131.267,85	282
	2.752.906,07	3.674
abzgl. Einzelwertberichtigung	-461.063,10	-231
	2.291.842,97	3.443
hievon an verbundene Unternehmen	560,55	0
hievon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.999.493,84	2.440

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 291 (VJ TEUR 781) eine Laufzeit von unter einem Jahr, TEUR 1.535 (VJ TEUR 601) eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren und TEUR 465 (VJ TEUR 2.061) eine Laufzeit von über 5 Jahren.

Die sonstigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus einer erbrachten Einlage als stiller Gesellschafter an der adesion Factoring GmbH im Betrag von EUR 1.500.000,00 und einem Nachrangdarlehen an die adesion Factoring GmbH im Betrag von EUR 360.000,00 zusammen (Buchwert EUR 1,86 Mio., VJ EUR 1,86 Mio.).

In den sonstigen Vermögensgegenstände sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden (VJ TEUR 0).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Verwaltungsaufwand	512.161,80	285
Zinsaufwand	399,99	0
Provisionsaufwand	43.315,27	45
	555.877,06	330

Von den Rechnungsabgrenzungsposten haben TEUR 537 (VJ TEUR 298) eine Laufzeit von unter einem Jahr, TEUR 19 (VJ TEUR 31) eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren und TEUR 0 (VJ TEUR 1) eine Laufzeit von über 5 Jahren.

Fremdwährungsrisiken

Wie im Vorjahr existieren keine auf fremde Währung lautenden Aktiva.

Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 252 (VJ TEUR 763) resultiert aus dem Ansatz steuerlicher Verlustvorträge und der Abfertigungsrückstellung mit TEUR 2 (VJ TEUR 4) und wurde unter Anwendung des Temporary-Konzepts mit einem Steuersatz von 25,00 % angesetzt. Es wurde eine Steuerplanungsrechnung für den Zeitraum 2020 bis 2024 erstellt. In Anlehnung dieser Berechnung wurde eine aktive latente Steuer für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 250 (VJ TEUR 737) gebildet.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 5 Mio. (VJ EUR 5 Mio.) betreffen eine bereitgestellte Banklinie.

Diesbezüglich sind Wertpapiere in Höhe von EUR 5,5 Mio. (VJ EUR 5,5 Mio.) verpfändet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Sichteinlagen		
täglich fällig	203.309.452,71	230.224
Termineinlagen		
bis drei Monate	14.780.111,65	18.720
mehr als drei Monate bis ein Jahr	37.366.548,18	51.130
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	65.695.404,44	57.698
mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	0,00	86
Zinsabgrenzung Termingeld	1.843.280,20	1.891
	322.994.797,18	359.749

Die Position Zinsabgrenzung enthält TEUR 969 (VJ TEUR 829) für Termingelder mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, TEUR 874 (VJ TEUR 1.058) von 1 bis 5 Jahre und TEUR 0,00 (VJ TEUR 4) über 5 Jahre.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Lieferverbindlichkeiten	294.015,06	480
Schwebende Gelder	351.153,91	210
Verbindlichkeit Finanzamt	26.265,01	147
Sicherheitseinbehalt Factoring	36.907,48	128
Gebietskrankenkasse	67.598,64	112
Übrige	76.073,28	93
	852.013,38	1.170

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden (VJ TEUR 0).

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	Ifd. Jahr	Vorjahr
erhaltene Zinszuschüsse	6.962,35	14
	6.962,35	14

Von den Rechnungsabgrenzungsposten haben TEUR 6 (VJ TEUR 10) eine Laufzeit von unter einem Jahr und TEUR 1 (VJ TEUR 4) eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ifd. Jahr	Vorjahr
nicht konsumierte Urlaube	280.007,32	386
Zinsgutschriften	220.536,61	83
Rechts- und Beratungskosten	188.381,35	79
Prämien	142.000,00	204
Aufsichtsratsvergütung	50.833,33	31
Versand Kontoauszüge	38.314,41	40
Mehrstunden	29.091,01	58
Versicherungsprovisionsrückrechnung	24.400,00	0
Abfertigung	19.030,08	57
Geschäftsbericht	14.200,00	20
Veröffentlichung des Jahresabschlusses	9.402,26	13
Vermittlungsprovisionen	6.229,00	29
Promotion	0,00	236
Social Media	0,00	15
Übrige	52.140,09	90
	1.074.565,46	1.341

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Kapital in Höhe von EUR 7.100.000,00 (VJ TEUR 7.100) stellt nachrangiges Kapital gemäß Artikel 62 lit. a, 63 und 65 CRR dar und ist nachrangig gemäß Artikel 63 CRR mit einer nicht festgelegten Laufzeit, mindestens jedoch fünf Jahre Ursprungslaufzeit.

Hiervon sind zum 31.12.2019 EUR 5.543.647,31 (VJ TEUR 5.903) als Ergänzungskapital anrechenbar. Ergänzungskapital in Höhe von EUR 1.800.000,00 (VJ TEUR 1.800) befinden sich in gekündigtem Zustand, hiervon sind EUR 1.556.352,69 nicht mehr als Ergänzungskapital anrechenbar (VJ TEUR 1.197).

Der Gesamtbetrag für die geleisteten Aufwendungen (Zinsaufwand) für nachrangige Verbindlichkeiten beträgt EUR 575.888,90 (VJ TEUR 556).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt am 31.12.2019 EUR 17.651.985,00 (VJ TEUR 17.652). Das gezeichnete Kapital besteht zur Gänze aus Stammaktien. Das Grundkapital ist in 17.651.985 auf Inhaber lautende Stückaktien geteilt.

Ermächtigung des Vorstandes vom 26.06.2019

Die ordentliche Hauptversammlung der AutoBank AG vom 26.06.2019 hat den Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital innerhalb von 5 Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch um bis zu EUR 8.825.992,00 mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen. Zum Stichtag 31.12.2019 sind auf Basis dieser Ermächtigung EUR 8.825.992,00 offen.

Des Weiteren wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG bis zu 10,00 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung am 26.06.2019 ermächtigt.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 11.200.637,46 (VJ TEUR 11.201).

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG beträgt EUR 3.247.312,92 (VJ TEUR 3.247).

Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die anrechenbaren Eigenmittel gliedern sich wie folgt:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Eingezahlte Kapitalinstrumente	17.651.985,00	17.652
Sonstige Rücklagen	14.447.950,38	14.448
Bilanzverlust	-16.343.183,96	-4.034
Immaterielle Vermögenswerte	-1.099.306,95	-249
Abzugsposten vom harten Kernkapital	-65.655,55	-231
Hartes Kernkapital (CET1)	14.591.788,92	27.586
Ergänzungskapital (T2)	5.543.647,31	5.903
Eigenmittel	20.135.436,23	33.490
Abzugsposten gemäß Artikel 4 Abs. 1 Z 71 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-679.766,31	0
Anrechenbare Eigenmittel	19.455.669,92	33.490

Haftungsverhältnisse

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betreffen mit EUR 700.000,00 (VJ TEUR 1.764) eine Patronatserklärung für die 64,10 % Tochtergesellschaft HLA Fleet Services GmbH, Oberhaching, welche mit 31.12.2020 endet. Hierbei hat sich die AutoBank AG dazu verpflichtet, die HLA Fleet Services GmbH mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Bewertung erfolgte anhand des Liquiditätsbedarfs aus der Planung der HLA Fleet Services GmbH.

Des Weiteren bestehen Bankgarantien für die adesion Factoring GmbH, Schorndorf, in Höhe von EUR 700.000,00 (VJ TEUR 400).

Überdies betreffen EUR 400.000,00 (VJ TEUR 400) eine Bürgschaft für die LeaseTrend Aktiengesellschaft, Oberhaching.

Die AutoBank AG führt derzeit auf Grund eines Servicevertrages die SEPA-Lastschriften der Leasingverträge der AB Leasing GmbH durch. Zur Besicherung von etwaigen Rücklastschriften der zuvor mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogenen Beträge hat die Bank gegenüber der RBI eine Haftungserklärung abgegeben. Das durchschnittliche Risiko hieraus wird auf Grund der durch die AutoBank AG sichergestellte sachliche Richtigkeit der Einzüge sowie des guten Kundenportfolios zum 31.12.2019 mit TEUR 19 bewertet. Auf einen Ausweis unter der Bilanz wurde daher verzichtet.

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken in Höhe von EUR 3.376.926,66 (VJ TEUR 32.065) beziehen sich auf nicht ausgenützte Kreditrahmen (hievon EUR 1.000.000,00 (VJ TEUR 3.141) von verbundenen Unternehmen und EUR 139.784,60 (VJ TEUR 331) von Beteiligungsunternehmen).

Fremdwährungsrisiken

Wie im Vorjahr existieren keine auf fremde Währung lautenden Passiva.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Kredit-, Forderungsankauf- und Veranlagungsgeschäften und wurden aus Forderungen an Kunden und aus diversen Bankguthaben erzielt. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen aus dem ausgelaufenen Leasinggeschäft werden gemäß ihrem betriebswirtschaftlichen Gehalt in den Zinserträgen ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge gliedern sich wie folgt:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Zinsertrag von Kreditinstituten	30.613,66	53
<i>davon Wertpapiere</i>	27.482,21	51
Erträge aus Kreditgeschäft	4.985.145,98	6.191
<i>davon Retailkredite</i>	3.535.139,41	3.846
<i>davon Händlerfinanzierung</i>	933.215,34	1.500
<i>davon Auftragsfinanzierung</i>	21.630,87	38
<i>Sonstige</i>	495.160,36	807
Erträge aus Forderungsankäufen u. Factoring	2.124.345,06	3.021
sonstige Zinserträge	2.990,12	14
	7.143.094,82	9.279

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Aufwand Kundenverbindlichkeiten (Einlagen)	1.568.403,75	1.627
Aufwand Nachrangkapital	575.888,90	556
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	433.800,70	41
sonstiger Zinsaufwand	5.399,40	0
	2.583.492,75	2.224

Die Provisionserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung betreffen hauptsächlich Bearbeitungsgebühren, Manipulationsgebühren und Vertragserrichtungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Weiterverrechnungen von Personal und Verwaltungskosten	978.862,18	1.736
Weiterverrechnungen von Verwertungskosten	170.569,49	106
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	275.100,58	46
Erträge aus Lagerprüfung Händlerfinanzierung	28.093,77	44
Sonstige Erträge aus Kreditverträgen	24.265,01	43
Zinserträge aus Kautions	10.102,69	16
Übrige	133.633,87	171
	1.620.627,59	2.162

Zinserträge, Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge sind zu ca. 88,74 % (VJ 89,06 %) in Österreich und zu ca. 11,26 % (VJ 10,94 %) in Deutschland erzielt worden.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Marketing- und Vertriebskosten, Fahrzeugkosten, Kommunikationskosten, Aufwendungen für Fremdarbeiten und Organvergütungen, EDV-Aufwand, Aufwand für Versicherungen und Rechtsvertretungen sowie Raumkosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus:

	lfd. Jahr	Vorjahr
Aufwendungen für die Einlagensicherung	321.699,31	306
Gerichts- und Anwaltskosten Kreditverträge	104.136,57	149
Aufwendungen für Lagerprüfung Händlerfinanzierung	42.577,44	68
Aufwendungen für Fahrzeugeinzug	133.157,61	66
andere Betreuungsaufwendungen	13.043,33	13
Verlust aus Verkauf von Anlagen	37.984,96	6
Übrige	2.564,38	95
	655.163,60	703

3. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2019 ist das steuerpflichtige Ergebnis der AutoBank AG negativ.

Steuern aus Einkommen und Ertrag betreffen in Höhe von TEUR 5 (VJ TEUR 7) das laufende Geschäftsjahr.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 67 (VJ 89) Angestellte beschäftigt.

Derivative Finanzinstrumente wurden nicht abgeschlossen.

Zudem ergibt sich für das folgende Geschäftsjahr eine Verpflichtung aus Miet-, Leasing- und Nutzungsverträgen in Höhe von EUR 885.238,87 (VJ TEUR 1.190) sowie von EUR 2.379.966,06 (VJ TEUR 3.431) für die darauf folgenden vier Jahre.

Direkt gehaltene Beteiligungen:

Firmenname	AB Fahrzeughandel und Vermietung GmbH	AB Portfolio GmbH i.L.	HLA Fleet Services GmbH	AL Portfolio GmbH (vormals adesion Leasing GmbH)	adesion Factoring GmbH
Firmensitz	Wien	Oberhaching	Oberhaching	Oberhaching	Schorndorf
Stammkapital	EUR 35.000,00	EUR 25.000,00	EUR 156.006,00	EUR 1.000.000,00	EUR 2.600.000,00
Eigentumsverhältnis	100,00 %	100,00 %	64,10 %	49,50 %	36,00 %
Jahresergebnis 2019	TEUR 2	Liquidations-schlussrechnung 31.12.18	TEUR 713	TEUR -3.893	TEUR - 168
Eigenkapital	TEUR 32	TEUR -11	TEUR - 798	TEUR -5.566	TEUR 2.432

Zudem besteht eine direkt gehaltene Beteiligung an der FHVG Fahrzeughandels- und Vermietungsgesellschaft m.B.H Nfg. KG, Wien, in Höhe von 40,00 %. Die Gesellschaft befindet sich in Konkurs.

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG:

Firmenname	Autobank Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Deutschland
Geschäftsbereich	Bank
Sitzstaat	Deutschland
Nettozinsertrag und Betriebserträge	TEUR 493 / TEUR 616
Anzahl Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	2
Jahresergebnis vor Steuern	TEUR -6.013
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfer im Jahr 2019 betreffen die Prüfung des Abschlusses in Höhe von EUR 120.000,00 (VJ TEUR 55) sowie Beratungsleistungen in Höhe von EUR 5.617,50 (VJ TEUR 0).

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern / Bilanzsumme) beträgt -3,49 % (VJ -0,34 %).

Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates und gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes bestehen, wie im Vorjahr, keine Forderungen.

An Mitarbeitervorsorgekassen wurden EUR 56.631,03 (VJ TEUR 62) bezahlt. Es wurden Abfertigungen und Pensionen in Höhe von EUR 75.066,68 (VJ TEUR 0), davon EUR 41.236,13 aus Rückstellung für Abfertigungen, ausbezahlt. Der übrige Betrag in der Position Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betrieblichen Mitarbeitervorsorgekassen betreffen die Dotierung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 3.653,04 (VJ TEUR 8). Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB unterbleiben gemäß § 242 Abs. 4 UGB.

Die Summe der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Berichtsjahr EUR 45.000,00 (VJ TEUR 41). Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen 2019 EUR 649.278,77 (VJ TEUR 496).

Wandel- oder umtauschbare Wertpapiere einschließlich Aktienoptionen bestehen nicht.

Neuausrichtung im Geschäftsjahr 2019

Die AutoBank AG hat Ende des ersten Quartal 2019 beschlossen, ihre Geschäftstätigkeit strategisch neu auszurichten und sich zukünftig verstärkt auf die Refinanzierung von deutschen Leasinggesellschaften zu konzentrieren. Dieser Schritt ist nach eingehender Analyse der Geschäftsfelder sowie der langfristigen Entwicklungschancen gesetzt worden. Die Geschäftsbereiche Retail-Kreditfinanzierungen sowie Händlerfinanzierung wurden im zweiten Quartal 2019 weitgehend eingestellt. Das bestehende Portfolio an Retail- und Händlerfinanzierungen wird entsprechend den Laufzeiten der Finanzierungen sukzessive innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre weitgehend auslaufen. Bestehende Finanzierungskunden werden innerhalb der vereinbarten Laufzeiten weiterhin wie gewohnt betreut. Ebenso im Zuge der Neuausrichtung wurde das Geschäftsfeld Factoring in Österreich Ende 2018 beendet. Die bestehenden Factoringverträge laufen derzeit aus.

Die AutoBank AG wird sich auch in Zukunft im bekannten Umfeld der Leasingfinanzierung bewegen, lediglich der direkte Kontakt zum Endkunden fällt weg. Die AutoBank AG wird somit vom Retailfinanzierer zum Refinanzierer von Corporates.

Der Leasingmarkt in Deutschland ist seit Jahren sehr konstant mit moderatem Wachstum und anders aufgebaut als in Österreich. So gibt es am deutschen Markt deutlich weniger Institute und viel mehr regionale und mittelständische Leasinggesellschaften, die sich am freien Markt refinanzieren müssen. Die AutoBank AG findet somit einen Markt vor, in dem sie nach der Neuausrichtung erfolgreich tätig werden kann.

Durch die geplanten Maßnahmen sollen die Cost-Income-Ratio sowie die Eigenmittelquoten der AutoBank AG mittelfristig deutlich verbessert werden, da kostenintensive Geschäftsfelder zu Gunsten weniger aufwändiger Banktätigkeiten aufgegeben werden.

Das Einlagengeschäft wird weiter die Basis zur Refinanzierung bilden. Diese Refinanzierungsstrategie wird auch in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Ausblick auf das Neugeschäft

Die allgemeine Stimmung am deutschen Leasingmarkt ist zweigeteilt. Die Nachfrage an Leasingfinanzierungen ist zufriedenstellend und der durchschnittliche Umsatzrückung wird im niedrigen zweistelligen Bereich erwartet. Aufgrund der Bewusstseinsbildung über die Notwendigkeit der Schaffung von Liquiditätsreserven bei Unternehmen ist davon auszugehen, dass eine rasche Erholung am Markt stattfindet und ein Umsatzniveau auf der Höhe von vor Corona wieder erreicht wird. Auf der anderen Seite sind die Delkredeauswirkungen der Bestandskunden der Leasingunternehmen abzuwarten. Hier wird allgemein mit der Zunahme an Insolvenzen gerechnet. Da die Leasingunternehmen durchgehend über gute Remarketingmöglichkeiten verfügen ist jedoch nicht mit Totalausfällen zu rechnen. Für die AutoBank AG bedeutet dies, dass das Marktpotenzial und das -volumen erhalten bleiben und somit der geplante Marktanteil realistisch beurteilt werden kann. Die Planung 2020 und für die Folgejahre ist aber aufgrund der Rekapitalisierung der AutoBank AG entsprechend zu adaptieren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Covid-19-Pandemie

Die Ende des Jahres 2019 in China (Provinz Hubei) ausgebrochene Covid-19-Krise hat sich bis heute zu einer globalen Pandemie entwickelt. Aufgrund der exponentiellen Ausbreitung des Virus, der zahlreichen Todesfälle und der damit verbundenen Belastung der Gesundheitssysteme für viele Staaten weltweit, haben zahlreiche Staaten massive Einschränkungen im Hinblick auf die Freiheitsrechte und damit verbunden auch die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Volkswirtschaften gesetzt. Dazu zählen insbesondere die Schließung von Geschäften ganzer Sektoren (im Wesentlichen alle Bereiche abgesehen jener der Grundversorgung wie Lebensmittel, Pharmazeutika, etc.), tlw. rigide Ausgangssperren, Platz- und Veranstaltungsverbote sowie Grenzkontrollen. Die Auswirkungen der Epidemie auf die Gesellschaft und Wirtschaft in Europa und insbesondere auch Deutschland und Österreich ist derzeit noch nicht abzuschätzen und wird wesentlich von den zukünftigen gesundheitspolitischen Maßnahmen abhängen.

Seit dem zweiten Quartal wurden durch den Gesetzgeber umfangreiche Regelungen insbesondere auch zu Kreditmoratorien und Stundungsmöglichkeiten von Rückzahlungen für Kreditnehmer geschaffen. Bis 09.09.2020 wurden von der AutoBank AG 143 COVID-19 bezogene Kreditstundungen mit einem Gesamtkreditbetrag von EUR 1,7 Mio. (hiervon EUR 0,17 Mio. Stundungsbetrag) vereinbart. Derzeit befinden sich von diesen Verträgen lediglich 3 in der Betreuung auf Grund von Zahlungsstörungen nach der Stundungsperiode.

Die AutoBank AG hat seit Mitte März 2020 den überwiegenden Teil der Belegschaft in Homeoffice Arbeitsplätze überführt, so dass der Geschäftsbetrieb durchgehend aufrechterhalten werden konnte. Insbesondere wurde das Risiko einer Betriebsschließung vermieden. Aktuell befindet sich nach wie vor der Großteil der Belegschaft zumindest teilweise in Homeoffice, für notwendige Tätigkeiten befinden sich derzeit regelmäßig zwischen 15 % und 25 % der Belegschaft wieder im Haus. Dies jedoch abteilungsweise entsprechend den Business Continuity Management Regelungen in definierten Gruppen. Staatliche Unterstützungsleistungen mussten nicht in Anspruch genommen werden, ebenso wenig musste von der Kurzarbeitsregelung Gebrauch gemacht werden.

Ebenso hat die Pandemie die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells ab Ende des ersten Quartals 2020 verzögert. Es konnten Akquisitionstätigkeiten nicht wie geplant durchgeführt werden und die schon in Abschluss befindlichen Kontrakte wurden auf Grund der beidseitig höheren Unsicherheiten mit Verzögerungen oder auch noch gar nicht umgesetzt. Durch diese Auswirkungen befindet sich die Anfang 2020, nach Verzögerungen in der Projektumsetzung und der für 2019 entgegen der Planung noch nicht erfolgten Generierung von Neugeschäft, gestartete Ausrollung des neuen Geschäftsmodells hinter Plan und konnten somit auch die Zinserträge 2020 nicht in budgetiertem Ausmaß umgesetzt werden. Hierdurch wird auch das Jahr 2020 voraussichtlich mit einem deutlichen Verlust abgeschlossen werden.

Entwicklung bei Beteiligungen / verbundenen Unternehmen

Entwicklung bei der Beteiligung adesion Factoring GmbH

Die AutoBank AG und die weiteren Gesellschafter von adesion Factoring GmbH (P31 Management GmbH, Nörenberg Beteiligungs und Verwaltungsgesellschaft mbH und UNIFINO Beteiligungsgesellschaft mbH) haben einen Letter of Intent mit einem deutschen mittelständischen Leasingunternehmen (der "Investor") unterzeichnet. Gemäß dem Letter of Intent beabsichtigt der Investor, sich durch Kapitalerhöhung an adesion Factoring GmbH zu beteiligen und nach Kapitalerhöhung 51 % des Stammkapitals und der Stimmrechte an dieser Gesellschaft zu halten. Mit den Mitteln der Kapitalerhöhung sollen die stille Beteiligung und das Nachrangdarlehen von AutoBank AG an adesion Factoring GmbH abgeschichtet werden.

Entwicklung bei dem verbundenen Unternehmen HLA Fleet Services GmbH

Es werden derzeit Verhandlungen über eine mögliche Veräußerung der Anteile geführt, welche noch in 2020 abgeschlossen werden sollen.

Entwicklung bei der Beteiligung AL Portfolio GmbH

Die AutoBank AG ist an der AL Portfolio GmbH mit 49,5 % beteiligt. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2019 auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung zur Gänze abgeschrieben. Daneben besteht eine Betriebsmittelfinanzierung zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 6.012.215,40. Im Geschäftsjahr 2019 wurden dafür Vorsorgen in Höhe von EUR 4.070.000,00 gebildet. Weiters hat die AutoBank AG von der AL Portfolio GmbH zum 30.09.2020 Forderungen in Höhe von EUR 16.237.441,53 angekauft. Bei diesen Forderungen sind andere Schuldner zahlungsverpflichtet, weshalb im Zusammenhang mit der Entwicklung der AL Portfolio GmbH keine gesonderten Vorsorgen für dieses Portfolio gebildet wurden.

Einstellung des Geschäftsbetriebs

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals von TEUR 1.000 auf Basis des Abschlusses in Höhe von TEUR 5.566 bilanziell überschuldet. Diesem Wert stehen jedoch stille Reserven gegenüber, die sich im positiven Substanzwert des bilanzierten Vertragsbestands von TEUR 3.709 zeigen. Aufgrund der anhaltenden operativen Verlustsituation wurde durch Gesellschafterabstimmung beschlossen, das Neugeschäft der AL Portfolio GmbH Ende Mai 2020 einzustellen und die BaFin-Lizenz zurückzugeben. Ursächlich für die anhaltenden operativen Verluste sind zum einen mangelnde Refinanzierungsmöglichkeiten, die zur Verzögerungen bei der Akquisition von Neukunden führten, hinzu kommt ein durch die sog. Corona-Krise bedingter Umsatzrückgang.

Die Gesellschaft hat am 07.05.2020 einen Kooperationsvertrag mit der LeaseForce AG, München geschlossen, in dem die Übernahme der Vertriebstätigkeit sowie eine Abgeltung des Kundenstamms über die Weitergabe eines Anteils der Barwertmarge des vermittelten Geschäftes ab dem 01.06.2020 geregelt ist.

Sonderuntersuchungen

Seit dem 21.04.2020 wird eine Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der ehemaligen Geschäftsführung der AL Portfolio GmbH durchgeführt. Im Rahmen der Sonderuntersuchung haben sich Sachverhalte ergeben, die für die AutoBank AG als finanzierendes Institut wesentliche Risiken ergeben haben. Hierdurch wurde eine beträchtliche Wertberichtigung des Engagements notwendig.

Die derzeit noch laufende Untersuchung hat ebenso Auffälligkeiten und Unplausibilitäten bei den Zahlungsströmen und der Abwicklung von Geschäften im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Leasingforderungen ergeben. Gemäß vorläufigem Ergebnis ist es wahrscheinlich, dass die vertraglich vereinbarten Bedingungen für einen gewährten Finanzierungsrahmen nicht eingehalten wurden. Hieraus kann sich auch für die AutoBank AG ein Risiko in Zusammenhang mit dem angekauften Forderungsportfolio ergeben. Die entsprechend getroffenen Vorsorgen wurden aus heutiger Sicht in adäquater Höhe gebildet, jedoch kann ein zusätzliches Risiko in den Folgeperioden nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Gemäß den Feststellungen dieser Sonderuntersuchung wurden auch ungerechtfertigte Zahlungen zu Gunsten der LeaseTrend AG mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund EUR 2,67 Mio. festgestellt. Zum 31.12.2019 bestand daher eine Forderungsposition der AL Portfolio GmbH an die begünstigte LeaseTrend AG in Höhe von ca. EUR 2,52 Mio. Es wurde eine Zahlungsvereinbarung über die Rückführung des Obligos zwischen den Gesellschaften getroffen, die Schuldentilgungsfähigkeit der LeaseTrend AG wurde durch ein Gutachten bestätigt. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Zahlungsvereinbarung nicht (vollständig) eingehalten werden kann oder die BaFin auf einer vorzeitigen Abwicklung und Rückführung des Obligos der LeaseTrend AG besteht. Dies wäre aus aktueller Sicht der LeaseTrend AG nicht möglich und würde das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der LeaseTrend AG zur Folge haben. In diesem Zusammenhang können zusätzliche Risikokosten in Folgeperioden nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Risiko aus „Auffälligkeiten und Unplausibilitäten bei Geschäften im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Leasingforderungen“

Auf Grund der festgestellten Auffälligkeiten besteht das Risiko, dass dem Forderungsankauf zu Grunde liegende Sicherheiten (Fahrzeuge) doppelt finanziert worden sind und der rechtliche Bestand der Sicherheit insbesondere im Falle einer Insolvenz der AL Portfolio GmbH gerichtlich geklärt werden muss. Für die AutoBank AG kann sich hieraus insbesondere bei Ausfall der Leasingnehmer ein Risiko ergeben.

Entwicklung des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum 30.06.2020 wurde Ergänzungskapital in Höhe von EUR 700.000,00 durch den Darlehensgeber unter Einhaltung der fünfjährigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt.

Bestellung einer vorläufigen Verwalterin gem. § 46 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)

Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat am 19.08.2020 per Bescheid mit sofortiger Wirkung dem Vorstand der AutoBank AG eine vorläufige Verwalterin zur Seite gestellt. Bei der Bestellung einer vorläufigen Verwalterin handelt es sich um eine sogenannte Frühinterventionsmaßnahme, welche es der FMA ermöglicht, tatsächlichen oder drohenden Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen möglichst früh entgegenzuwirken. Aufgabe der vorläufigen Verwalterin ist, alle ihr übertragenen Befugnisse auszuüben, um Lösungen zur sicheren Einhaltung des Aufsichtsrechts voranzubringen. Zu diesem Zweck haben die Geschäftsleiter der Bank bescheidgemäß mit der vorläufigen Verwalterin zusammenzuarbeiten und diese insbesondere in sämtliche Agenden und Kompetenzen entsprechend der Geschäftsordnung der AutoBank AG operativ einzubinden. Überdies hat der Vorstand bei wesentlichen Geschäftsfällen vor der Entscheidung die Einwilligung der vorläufigen Verwalterin einzuholen.

Der Vorstand setzte sich im Jahr 2019 aus den Herren

Mag. Markus Beuchert	seit 13.07.2011
Dipl.-Betr. oec Gerhard Dangel	seit 01.06.2012
Mag. DI Christian Sassmann	seit 01.01.2019

zusammen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Eduard Unzeitig, Vorsitzender	seit 28.11.2008
Frank Nörenberg, Vorsitzender Stellvertreter	seit 30.07.2009
Bianca Krippendorf, Mitglied	seit 30.05.2018
Dipl.-Ing. Eberhard Müller, Mitglied	seit 30.05.2018

Die AutoBank AG steht zum 31.12.2019 im folgenden Eigentumsverhältnis:

Nörenberg Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	16,47 %
P31 Management GmbH	17,61 %
Streubesitz	65,92 %

(Beteiligung von jeweils weniger als 10,00 %)

Die Offenlegung gemäß CRR Teil 8 erfolgt auf der Homepage der AutoBank AG unter www.autobank.at. Der Jahresabschluss der AutoBank AG wird beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 45.280p hinterlegt.

Wien, am 15.10.2020

Der Vorstand



Mag. Markus Beuchert



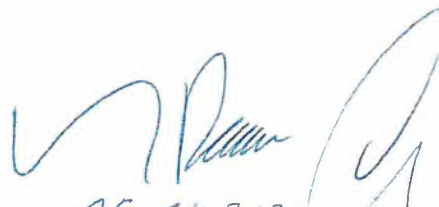
Dipl.-Betr. oec Gerhard Dangel



Mag. DI Christian Sassmann

Autobank Aktiengesellschaft
Anlagenpiegel
31.12.2019

	Stand 01.01.2019 EUR	Anschaffungswert		Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Abschreibungen 1. - 12.2019 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.545.100,00	0,00	0,00	5.545.100,00	254,98	5.399,40	0,00	5.654,38	5.539.445,62	5.544.845,02	5.399,40
Beteiligungen	3.797.688,41	250.000,00	0,00	4.047.688,41	784.200,00	1.731.018,41	0,00	2.515.218,41	1.532.470,00	3.013.488,41	1.731.018,41
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.310.000,00	0,00	0,00	1.310.000,00	42.500,00	0,00	0,00	42.500,00	1.267.500,00	1.267.500,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter imm. V. Rechte	0,00	189,11	189,11	0,00	0,00	189,11	189,11	0,00	0,00	0,00	189,11
In Programmierung befindliche Software	1.915.221,39	1.015.240,55	0,00	2.930.461,92	1.692.575,62	263.776,72	0,00	1.956.352,34	974.109,58	222.645,77	263.776,72
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	26.591,84	98.605,53	0,00	125.197,37	0,00	0,00	0,00	0,00	125.197,37	26.591,84	0,00
	1.941.813,23	1.114.035,17	189,11	3.055.659,29	1.692.575,62	263.965,83	189,11	1.956.352,34	1.099.306,95	249.237,61	263.965,83
Geringwertige Wirtschaftsgüter Fuhrpark	0,00	3.658,51	3.658,51	0,00	0,00	3.658,51	3.658,51	0,00	0,00	0,00	3.658,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.023,43	86.718,89	239.222,60	230.519,72	79.535,23	64.829,82	75.187,28	69.177,78	161.341,34	302.488,20	64.829,83
Investitionen in fremden Gebäuden	304.030,02	19.801,75	0,00	323.831,77	227.415,20	42.418,97	0,00	269.834,17	53.997,60	76.614,82	42.418,97
Anzahlungen für Sachanlagen	653.619,71	1.841,81	0,00	655.461,52	84.643,31	67.155,23	0,00	151.798,54	503.662,98	568.976,40	67.155,23
Sachanlagen	0,00	5.280,00	0,00	5.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.280,00	0,00	0,00
	1.339.673,16	117.300,96	241.881,11	1.215.093,01	391.593,74	178.062,54	78.845,79	490.810,49	724.282,52	948.079,42	178.062,54
Summen	13.934.274,80	1.481.336,13	242.070,22	15.173.540,71	2.911.124,34	2.178.446,18	79.034,90	5.010.535,62	10.163.005,09	11.023.150,46	2.178.446,18


 15.10.2020


 15/10/2020

Lagebericht der AutoBank Aktiengesellschaft 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage.....	2
a) Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf.....	2
b) Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	7
c) Bericht über die Zweigniederlassung	9
d) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	10
2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken	11
a) Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	11
b) Wesentliche Risiken und Ungewissheiten.....	11
c) Fortbestand des Unternehmens	13
3. Bericht über Forschung und Entwicklung.....	13
4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.....	14
a) Grundaufbau des Risikomanagements	14
b) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	14
c) Risikomess-/Risikoberichtssysteme	16
d) Stresstesting	21
e) Umsetzung BaSAG	21
f) Wesentliche Risikoarten im Einzelnen	22
5. Angaben zu eigenen Anteilen.....	30
6. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten	30
7. Sonstige Angaben	31

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

a) Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Deutschland zeigte 2019 ein gemischtes Bild. Während die Binnenkonjunktur weitgehend intakt war, sorgte das schwierigere internationale Umfeld für eine spürbare Abkühlung im Außenhandel. Insgesamt wuchs Österreichs Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 %, jene in Deutschland um moderate 0,6 %.

Divergierende Entwicklungen prägten im Berichtsjahr auch den Pkw-Markt. Eine erfreuliche Bilanz wiesen die Neuzulassungen in Deutschland auf: Mit mehr als 3,6 Millionen Fahrzeugen konnte nicht nur der Vorjahreswert deutlich übertroffen (+5 %), sondern beinahe auch das von der Einführung der Umweltprämie begünstigte Rekordjahr 2009 erreicht werden. Zurückzuführen ist das gestiegene Neugeschäft auch auf Nachholeffekte, da die Umstellung der Normverbrauchsmessung im zweiten Halbjahr 2018 einen Beschaffungsstau zur Folge hatte. In Österreich lagen die Neuzulassungen indes knapp unter der Marke von 330.000 Fahrzeugen. Gemessen am Vorjahresniveau bedeutet dies 2019 zwar insgesamt einen Rückgang um 3,4 %, doch in einigen Segmenten waren durchaus positive Trends festzustellen. So verzeichneten etwa alternativ betriebene Neuwagen zweistellige Zuwachsraten. Dies ist auch vor dem Hintergrund der EU-Emissionsnormen im Rahmen des neuen Klimaregimes zu sehen, die eine Begrenzung des CO₂-Ausstoßes ab Jahresbeginn 2020 vorsehen.

Der Ausblick auf das Jahr 2020 wird von den schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie überschattet. Der konkrete Effekt für den durch internationale Lieferketten geprägten Pkw-Markt ist schwer abzuschätzen und wird maßgeblich vom Erholungsverlauf in der zweiten Jahreshälfte abhängen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Notmaßnahmen (v.a. Betriebsschließungen und Einschränkung der Mobilität) bis zum Jahresende nur teilweise durch Aufholeffekte kompensieren lassen werden. Ein Erreichen des Vorkrisenniveaus scheint somit erst 2021 möglich.

Die zentrale Rolle der Digitalisierung im Autohandel wird – verstärkt durch die Lehren der Krise – die langfristige Branchenentwicklung maßgeblich bestimmen. Eine neue Studie der Managementberatung Bain & Company prognostiziert, dass bis 2025 bereits mehr als 30 % aller Neuwagen über das Internet verkauft werden. Der Fokus wird demnach künftig vermehrt auf einer Multi-Kanal-Strategie liegen, die Online-Angebote und physische Touchpoints für Beratung, Vertragsabschluss und Service integrieren. Aktivitätsbasierte Vergütungsmodelle, individuell darauf abgestimmte Finanzierungslösungen und eine stärkere Ausrichtung auf das Kundenerlebnis werden ebenfalls weiter an Bedeutung gewinnen.

Auf Erfolgskurs war 2019 einmal mehr die Leasingbranche. In Österreich stieg das Neugeschäft im Kfz-Segment (Pkw und Nutzfahrzeuge) um 18,8 % gegenüber dem bereits starken Vorjahresvolumen, in Deutschland lag das Plus immerhin bei 9 %. Auf ein Rekordlevel kletterten auch das Neugeschäft im Fuhrparkmanagement und die Anzahl der Full-Service-Leasingverträge. In Österreich werden nunmehr beinahe 60 % der Firmenautos durch Leasing finanziert, während dies in Deutschland bei vier von zehn neu zugelassenen Kraftfahrzeugen der Fall ist. Auch hierbei wirkt die Digitalisierung als Katalysator für innovative Finanzierungs- und Servicemodelle, darunter etwa nutzungsbasierte Abrechnungen oder die intelligente Vernetzung firmeninterner und externer Datensysteme. Was den Ausblick für 2020 betrifft, so könnte der Branche zugutekommen, dass Leasing als Finanzierungsform speziell in Zeiten erhöhter Unsicherheit verstärkt nachgefragt wird. Gleichzeitig ist von Seiten der größtenteils mittelständischen Leasinggesellschaften ein steigender Refinanzierungsbedarf zu erwarten. Verstärkt wird dieser Bedarf durch stets komplexer werdende regulatorische Vorschriften und durch den administrativen Aufwand mit oftmals kleinteiligen Forderungsportfolios.

Auf dem Factoring-Markt standen die Zeichen 2019 ebenso auf Expansion. Konkret kletterten die Umsätze der Mitglieder des Deutschen Factoring-Verbands im Berichtsjahr auf über 275 Mrd. EUR, was einem kräftigen Plus von 13,9 % entspricht. Das inzwischen zehnte Wachstumsjahr in Folge ging mit einem Anstieg der Factoring-Quote (Factoring-Umsatz in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) von rund 4 % im Jahr 2009 auf zuletzt über 7 % einher. In dem herausfordernden Marktumfeld 2020 kann diese Finanzierungsform davon profitieren, dass sie Forderungsverkäufern dabei hilft, rasch flüssige Mittel zu generieren. Darüber hinaus trägt das verstärkte Fintech-Interesse am Factoring auch in dieser Branche zu einem Digitalisierungsschub bei.

Das Einlagen- und Kreditgeschäft der Banken war 2019 von robusten Zuwächsen gekennzeichnet. Dank reger Investitionstätigkeit weitete sich etwa das aushaftende Kreditvolumen österreichischer Unternehmen um 6,3 % aus, während das Einlagenvolumen insgesamt um 5,2 % stieg. Deutschland verzeichnete im Berichtsjahr eine ähnliche Kreditdynamik, das Einlagenwachstum lag indessen bei 1,1 %. Für 2020 zeichnet sich ein starkes Anziehen der Kreditnachfrage ab, getrieben durch den krisenbedingten Mittelbedarf zahlreicher Firmen und teils begünstigt durch staatliche Garantien.

(Quelle: OeKB Research Services/RAI)

Händlerfinanzierung

Das Geschäftsfeld Händlerfinanzierung Österreich wurde im Laufe des Jahres 2019 aufgrund von geschäftspolitischen Entscheidungen zur Neuausrichtung der AutoBank AG fast gänzlich eingestellt. In diesem Geschäftsbereich werden keine neuen Rahmenkredite vergeben. Die bestehende Ausnutzung wird kontinuierlich von den Händlerpartnern rückgeführt. Die Händlerfinanzierung in Deutschland wurde ebenfalls eingedämmt, wobei diese nicht gänzlich eingestellt wurde. In Deutschland wird dieses Geschäftsfeld im kleinen Ausmaß weitergeführt.

Im Bereich der Händlerfinanzierung waren zum 31.12.2019 aktive Rahmenkredite an österreichische Händler in Höhe von EUR 1,40 Mio. (VJ: EUR 57,45 Mio.) vergeben. Die Ausnutzung zum Jahresende (vor Wertberichtigungen) betrug EUR 0,80 Mio. (VJ: EUR 39,73 Mio.) und lag damit deutlich unter jener des Vorjahres. Die durchschnittliche Ausnutzung der österreichischen Händlerrahmen lag unter dem Vorjahreswert und betrug EUR 23,60 Mio. (VJ: EUR 35,51 Mio.).

An deutsche Händler waren zum Stichtag 31.12.2019 aktive Rahmenkredite in Höhe von EUR 1,35 Mio. (VJ: EUR 12,40 Mio.) vergeben. Die Ausnutzung zum Jahresende (vor Wertberichtigungen) betrug EUR 2,19 Mio. (VJ: EUR 10,92 Mio.). Die durchschnittliche Ausnutzung der deutschen Händlerrahmen lag unter dem Vorjahreswert und betrug EUR 6,39 Mio. (VJ: EUR 9,93 Mio.).

Retailgeschäft

In diesem Geschäftsbereich werden alle mit Privat- und Firmenkunden geschlossenen Kreditverträge sowie der Bereich Forderungsankauf von Leasingforderungen zusammengefasst.

Im **Kreditbereich** reduzierte sich im Jahr 2019 das Bestandsvolumen (vor Wertberichtigungen) gegenüber dem Vorjahr um 24,94 % auf EUR 81,35 Mio. (VJ: EUR 108,38 Mio.). Betrachtet nach der Herkunft wurden EUR 66,69 Mio. (VJ: EUR 85,52 Mio.) des Gesamtvolumens in Österreich und EUR 14,66 Mio. (VJ: EUR 22,86 Mio.) in der AutoBank AG, Zweigniederlassung Deutschland abgewickelt.

Das Geschäftsfeld Retail Kredit wurde im Laufe des Jahres 2019 aufgrund von geschäftspolitischen Entscheidungen zur Neuausrichtung der AutoBank AG in Österreich und Deutschland gänzlich eingestellt. In diesem Geschäftsbereich werden keine neuen Kreditverträge mehr vergeben. Das bestehende Portfolio befindet sich im Abbau und läuft in den nächsten Jahren regulär, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen, aus.

Im Bereich **Forderungsankauf** verringerte sich das Bestandsvolumen (vor Wertberichtigungen) gegenüber dem Vorjahr um 46,66 % auf EUR 80,17 Mio. (VJ: EUR 150,31 Mio.). Das Bestandsvolumen (vor Wertberichtigungen) im Bereich Forderungsankauf von deutschen Leasinggesellschaften ist gegenüber dem Vorjahr auf EUR 29,05 Mio. (VJ: EUR 40,33 Mio.) gesunken. Im Bereich Forderungsankauf von der AB Leasing GmbH reduzierte sich das Bestandsvolumen (vor Wertberichtigungen) gegenüber dem Vorjahr auf EUR 51,12 Mio. (VJ: EUR 109,97 Mio.). Die starke Reduktion dieses Bestands lässt sich auf einen geplanten Forderungsverkauf im März 2019 in Höhe von EUR 46,13 Mio. zurückführen.

Factoring

Im Bereich Factoring ist das Bestandsvolumen (vor Wertberichtigungen) im Jahr 2019 gesunken und betrug zum Jahresende EUR 0,19 Mio. (VJ: EUR 0,73 Mio.). Das Geschäftsfeld Factoring wurde im Laufe des Jahres 2019 aufgrund von geschäftspolitischen Entscheidungen zur Neuausrichtung der AutoBank AG gänzlich eingestellt. Das Bestandsvolumen wird im Jahr 2020 sukzessive abgebaut.

Refactoring

Seit 2015 betreibt die AutoBank AG das Geschäftsfeld Refactoring. Dabei werden Forderungen von der adesion Factoring GmbH, die diese im Rahmen von Factoringverträgen mit Anschlusskunden käuflich erworben hat, angekauft. In diesem Bereich betrug das Bestandsvolumen (vor Wertberichtigungen) zum Bilanzstichtag EUR 7,13 Mio. (VJ: EUR 8,69 Mio.).

Auftragsfinanzierung

Seit März 2016 betreibt die AutoBank AG das Geschäftsfeld Auftragsfinanzierung. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Kredite an Factoring-Kunden der adesion Factoring GmbH. Auf Basis eines Auftrages wird der Zeitraum ab Materialeinkauf bis zur Fakturierung der fertigen Leistung finanziert, welche wiederum in das klassische Factoring der adesion Factoring GmbH übergeht. Somit kann die vertikale Leistungskette verlängert werden. In diesem Bereich betrug das Bestandsvolumen (vor Wertberichtigungen) zum Bilanzstichtag EUR 0,23 Mio. (VJ: EUR 0,52 Mio.).

Kundenforderungen gesamt

Die Gesamtsumme der Kundenforderungen (vor Wertberichtigungen) aus den Bereichen Händlerfinanzierung, Retailgeschäft, Factoring, Refactoring und Auftragsfinanzierung betrug im Jahr 2019 somit EUR 172,07 Mio. (VJ: EUR 319,28 Mio.). Nach Berücksichtigung von Forderungen an Leasingnehmer in Höhe von EUR 0,02 Mio. (VJ: EUR 0,03 Mio.) und sonstigen Kundenforderungen in Höhe von EUR 10,56 Mio. (VJ: EUR 14,95 Mio.) betrugen die Forderungen an Kunden (vor Wertberichtigungen) insgesamt EUR 182,64 Mio. (VJ: EUR 334,26 Mio.).

Nach Berücksichtigung der gebildeten Wertberichtigungen in Höhe von EUR 8,45 Mio. (VJ: EUR 1,67 Mio.) ergab sich ein Gesamtbestand an Kundenforderungen im Jahr 2019 in Höhe von EUR 174,19 Mio. (VJ: EUR 332,59 Mio.).

Einlagenbereich

Sowohl in Österreich als auch in Deutschland (über die Zweigniederlassung Deutschland) wird das Einlagengeschäft angeboten. Das Gesamtvolumen der Kundeneinlagen betrug zum 31.12.2019 EUR 322,98 Mio. (VJ: EUR 359,73 Mio.), dies entsprach einem Rückgang von 10,22 %.

Von den Kundeneinlagen entfielen EUR 203,29 Mio. (VJ: EUR 230,20 Mio.) auf Tagesgeld-Einlagen und EUR 119,69 Mio. (VJ: EUR 129,53 Mio.) auf Festgeld-Einlagen.

Betrachtet nach der Herkunft entfielen EUR 271,73 Mio. (VJ: EUR 267,92 Mio.) bzw. 84,13 % des Gesamtvolumens der Einlagen (Tagesgeld und Festgeld) auf Österreich und EUR 51,25 Mio. (VJ: EUR 91,81 Mio.) bzw. 15,87 % auf Deutschland.

b) Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die AutoBank AG konnte das Wirtschaftsjahr 2019 nicht positiv abschließen. Der Jahresverlust betrug zum Stichtag 31.12.2019 EUR -12,31 Mio. (VJ: EUR -1,37 Mio.). Das Ergebnis der AutoBank AG wurde durch die gesetzten Maßnahmen zur Neuausrichtung und den einerseits damit einhergehenden Einstellungen bzw. Eindämmungen von einigen Geschäftsbereichen und andererseits den Maßnahmensetzungen für die künftig zu bedienenden Geschäftsbereiche wesentlich geprägt. Zudem wirkte sich die Performance der Beteiligungen der AutoBank AG negativ auf das Jahresergebnis aus.

Der Nettozinsertrag ist von EUR 7,05 Mio. in 2018 auf EUR 4,56 Mio. in 2019 gesunken. Dies ist einerseits auf die gesunkenen Zinserträge in den Bereichen Forderungsankauf, Händlerfinanzierung und Retail Kredit im Zusammenhang mit dem Abbau des Portfolios im Jahr 2019 zurückzuführen. Andererseits liegt die Entwicklung ebenfalls in den gestiegenen Zinsaufwendungen begründet, welche größtenteils auf die zu zahlenden Negativzinsen für Guthaben bei Zentralnotenbanken zurückzuführen sind.

Das Provisionsergebnis ist im Jahr 2019 auf EUR 0,24 Mio. (VJ: EUR 0,78 Mio.) gesunken. Die Einstellung des Neugeschäfts im Bereich Retail Kredit und der sukzessive Abbau des Bestandsvolumens führte zu einem Rückgang des Provisionsergebnisses um EUR -0,28 Mio. Die Einstellung des Bereichs Händlerfinanzierung schlug sich im Provisionsergebnis in Höhe von EUR -0,21 Mio. nieder und jene des Bereichs Factoring in Höhe von EUR -0,04 Mio.

Die Betriebserträge sind von EUR 10,03 Mio. in 2018 auf EUR 6,47 Mio. in 2019 gesunken. Dies beruhte neben der Reduktion des Nettozinsertrages und des Provisionsergebnisses auf den rückläufigen Erträgen aus Verrechnungen betreffend die Erbringung von Servicedienstleistungen für andere Unternehmen sowie die Weiterverrechnung anderer Kosten, welche aufgrund der Einstellung von Geschäftsbereichen ebenfalls gesunken sind.

Die Betriebsaufwendungen betrugen im Jahr 2019 EUR 9,83 Mio. (VJ: EUR 11,01 Mio.). Auf der Kostenseite ist der Personalaufwand von EUR 5,91 Mio. in 2018 auf EUR 5,02 Mio. in 2019 gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darin begründet, dass aufgrund der im Jahr 2019 beschlossenen Neuausrichtung der AutoBank AG und der damit einhergehenden Einstellung von Geschäftsbereichen, ein Personalabbau von insgesamt 36 Personen im Laufe des Jahres 2019 stattgefunden hat. Die Reduktion des Personalaufwandes wird im Jahr 2020 deutlich größer sein. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind von EUR 4,08 Mio. in 2018 auf EUR 3,71 Mio. in 2019 gesunken. Dies beruhte unter anderem auf den gesunkenen Marketingausgaben, welche aufgrund der Maßnahmen zur Neuausrichtung um EUR -0,36 Mio. reduziert werden konnten.

Das Betriebsergebnis betrug in 2019 EUR -3,35 Mio. (VJ: EUR -0,98 Mio.). Die Aufwendungen im Bereich der Risikovorsorge haben sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 0,59 Mio. um EUR 7,85 Mio. auf EUR 8,44 Mio. erhöht. Diese Entwicklung lässt sich einerseits darin begründen, dass im Jahr 2019 für die Beteiligungen an der AL Portfolio GmbH (vormals adesion Leasing GmbH) und an der adesion Factoring GmbH aufgrund deren Performance eine Abwertung von insgesamt EUR 1,73 Mio. vorgenommen wurde. Zudem wurde auch die aushaftende Forderung gegenüber der AL Portfolio GmbH mit EUR 4,07 Mio. größtenteils wertberichtigt. Im Jahr 2019 hat die FHVG Fahrzeughandels- und Vermietungsgesellschaft m.b.H. Nfg. KG Insolvenz angemeldet, weshalb die gesamte aushaftende Forderung in Höhe von EUR 1,66 Mio. wertberichtigt wurde. Im Bereich der Händlerfinanzierung wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,70 Mio. dotiert.

Die Entwicklung der Kapitalstruktur der AutoBank AG zeigt nachfolgende Tabelle:

Kapitalausstattung	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
<i>Verbindlichkeiten:</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000	5.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	322.995	359.749
sonstige Verbindlichkeiten	852	1.170
Rechnungsabgrenzungsposten	7	14
Rückstellungen	1.074	1.341
Verbindlichkeiten gesamt	329.928	367.274
<i>wirtschaftliches Eigenkapital:</i>		
Gezeichnetes Kapital	17.652	17.652
Kapitalrücklagen	11.201	11.201
Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	3.247	3.247
Bilanzverlust	-16.343	-4.034
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	7.100	7.100
wirtschaftliches Eigenkapital gesamt	22.857	35.166
Passiva gesamt	352.785	402.440

Das wirtschaftliche Eigenkapital belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 22,86 Mio. (VJ: EUR 35,17 Mio.). Die bilanzielle Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital zu Gesamtkapital) betrug zum 31.12.2019 6,48 % (VJ: 8,74 %). Im Jahr 2019 wurde keine Kapitalerhöhung durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2019 setzte sich das gesamte Aktienkapital der AutoBank AG in Höhe von EUR 17.651.985,00 aus 17.651.985 Stück Stammaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen blieben im Vergleich zum Vorjahr mit EUR 11,20 Mio. unverändert. Das Ergänzungskapital belief sich auf EUR 7,10 Mio. (VJ: EUR 7,10 Mio.). Zu den Fristigkeiten der Verbindlichkeiten und weiterführenden Erläuterungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 2019 verwiesen.

Die Eigenkapitalrentabilität (ROE; Jahresergebnis / wirtschaftliches Eigenkapital) betrug zum Bilanzstichtag -53,86 % (VJ: -3,88 %).

Die Eigenmittel gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 5 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betrugen zum 31.12.2019 EUR 20,14 Mio. (VJ: EUR 33,49 Mio.). Gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 belief sich per Jahresende die harte Kernkapitalquote auf 9,59 % (VJ: 10,20 %), die Kernkapitalquote auf 9,59 % (VJ: 10,20 %) und die Gesamtkapitalquote auf 13,23 % (VJ: 12,39 %). Die gesunkene (harte) Kernkapitalquote lässt sich auf das gesunkene (harte) Kernkapital zurückführen. Der Anstieg der Gesamtkapitalquote lässt sich in der Reduktion der Eigenmittelanforderungen, der Gesamtrisikobetrag betrug zum 31.12.2019 EUR 152,19 Mio. gegenüber EUR 270,37 Mio. zum 31.12.2018, begründen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen aufgrund der Nutzung einer Refinanzierungsquelle auf dem Vorjahres-Niveau. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür waren vor allem die von der AutoBank AG durchgeführten Zinssenkungen für die Produkte Tagesgeld und Festgeld, sowohl für den österreichischen als auch für den deutschen Markt.

Das Finanzmanagement der AutoBank AG entspricht allen betriebswirtschaftlichen Anforderungen, welche an ein modernes Bankfinanzmanagement gestellt werden. Dadurch können Liquiditätsengpässe bei unveränderten Marktverhältnissen vermieden werden. Die Liquiditätslage der AutoBank AG ist nach wie vor stabil. Die Liquidity Coverage Ratio gemäß Artikel 412 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betrug zum 31.12.2019 545,86 % (VJ: 275,83 %) und lag somit weiterhin deutlich über dem gesetzlichen Mindestanforderung von 100 %.

c) Bericht über die Zweigniederlassung

In der Zweigniederlassung Deutschland reduzierte sich der Bestand an Retailkreditverträgen (vor Wertberichtigungen) um EUR 8,20 Mio. und betrug per Jahresende EUR 14,66 Mio. (VJ: EUR 22,86 Mio.). Darüber hinaus wird das gesamte Einlagengeschäft in Deutschland durch die Zweigniederlassung betrieben.

d) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Zinsspanne (Nettozinsertrag / Bilanzsumme zum Stichtag) hat sich aufgrund des gesunkenen Nettozinsertrags (2019: EUR 4,56 Mio., 2018: EUR 7,05 Mio.) von 1,75 % im Jahr 2018 auf 1,29 % in 2019 vermindert. Die Ertragsspanne (Betriebserträge / Bilanzsumme zum Stichtag) hat sich aufgrund der gesunkenen Betriebserträge (2019: EUR 6,47 Mio., 2018: EUR 10,03 Mio.) von 2,49 % in 2018 auf 1,84 % in 2019 reduziert. Die Bedarfsspanne (Betriebsaufwendungen / Bilanzsumme zum Stichtag) ist von 2,74 % in 2018 auf 2,79 % im Jahr 2019 gestiegen. Des Weiteren verweisen wir auf die vorangehenden Ausführungen im Kapitel „Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage“.

Regelmäßig werden strukturierte Mitarbeiterbefragungen in der AutoBank AG durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragungen wurden durch den Vorstand ausgewertet und daraus abgeleitet entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit ausgearbeitet.

Um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter über die erforderlichen fachlichen Eignungen verfügen, stellt dies die AutoBank AG laufend mit Schulungen ihrer Mitarbeiter sicher. Im vergangenen Jahr wurden die Schulungsschwerpunkte auf bankaufsichtsrechtliche Agenden und Risikomanagement-Themen gelegt. Eine jährliche Schulung für Geldwäsche-Prävention und Compliance ist für jeden Mitarbeiter verpflichtend. Zu diesem Zweck wurde für die Mitarbeiter ein Serviceportal geschaffen, um einen aktiven Wissensaustausch innerhalb der AutoBank AG zu fördern. Großes Augenmerk wird in der AutoBank AG auf einen guten Informationsstand aller Mitarbeiter gelegt. Regelmäßig hält das Management die Mitarbeiter im Rahmen von Infoveranstaltungen über den aktuellen Geschäftsverlauf und Neuerungen auf dem Laufenden. Zusätzlich gibt es einen AutoBank AG Newsletter, in dem alle neuen Veränderungen bekanntgegeben werden.

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung und der Einstellung von Geschäftszweigen musste der Personalstand im Jahr 2019 von 86 Mitarbeitern zum 31.12.2018 auf 50 Mitarbeiter zum 31.12.2019 reduziert werden. Die AutoBank AG hat sich dabei bemüht, den Mitarbeitern durch einen Sozialplan, ein Bewerbungscoaching und hohe Flexibilität den Übergang in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu erleichtern.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken

a) Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die AutoBank AG hat im ersten Quartal 2019 beschlossen, ihre Geschäftstätigkeit strategisch neu auszurichten und wird sich zukünftig verstärkt auf die Refinanzierung von deutschen Leasinggesellschaften konzentrieren. Dieser Schritt ist nach eingehender Analyse der Geschäftsfelder sowie der langfristigen Entwicklungschancen gesetzt worden.

Die AutoBank AG wird sich auch in Zukunft im bekannten Umfeld der Leasingfinanzierung bewegen, lediglich der Kontakt zum Endkunden fällt weg. Die AutoBank AG wird somit vom Retailfinanzierer zum Refinanzierer von Corporates.

Das Einlagengeschäft wird weiter die Basis zur Refinanzierung bilden. Diese Refinanzierungsstrategie wird auch in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Für weiterführende Erläuterungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 2019 verwiesen.

b) Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Ende des Jahres 2019 in China (Provinz Hubei) ausgebrochene Covid-19-Krise hat sich bis heute zu einer globalen Pandemie entwickelt. Die AutoBank AG hat seit Mitte März 2020 den überwiegenden Teil der Belegschaft in Homeoffice Arbeitsplätze überführt. Der Geschäftsbetrieb konnte durchgehend aufrechterhalten werden. Insbesondere wurde das Risiko einer Betriebsschließung vermieden. Staatliche Unterstützungsleistungen mussten nicht in Anspruch genommen werden, ebenso wenig musste von der Kurzarbeitsregelung Gebrauch gemacht werden.

Im Jahr 2019 kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells, wodurch das Neugeschäft im neuen Geschäftsfeld Finanzierung deutscher Leasinggesellschaften hinter den Erwartungen blieb. Die Pandemie hat die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells ab Ende des ersten Quartals 2020 weiter verzögert. Es konnten Akquisitionstätigkeiten nicht wie geplant durchgeführt werden und die schon in Abschluss befindlichen Kontrakte wurden auf Grund der beidseitig höheren Unsicherheiten mit Verzögerungen oder auch noch gar nicht umgesetzt.

Ende Mai 2020 wurde aufgrund der anhaltenden operativen Verlustsituation der AL Portfolio GmbH von der Gesellschafterversammlung beschlossen, das Neugeschäft der AL Portfolio GmbH einzustellen und die BaFin-Lizenz zurückzugeben. Ursächlich für die Verluste sind zum einen mangelnde Refinanzierungsmöglichkeiten, die zu Verzögerungen bei der Akquisition von Neukunden führten, und ein durch die Covid-19-Krise bedingter Umsatzrückgang. Zudem wurden Anfang 2020 weitere Risiken in der Gesellschaft aufgedeckt, für nähere Erläuterungen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Seit dem 21.04.2020 wird eine Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der ehemaligen Geschäftsführung der AL Portfolio GmbH durchgeführt. Im Rahmen der Sonderuntersuchung haben sich Sachverhalte ergeben, die für die AutoBank AG als finanzierendes Institut wesentliche Risiken ergeben haben. Hierdurch wurde eine beträchtliche Wertberichtigung des Engagements notwendig. Nach dem Ausscheiden der ehemaligen Geschäftsführung in der AL Portfolio GmbH übernahm ein Vorstandsmitglied der AutoBank AG befristet die Geschäftsführung, auch um die Gesellschafterinteressen der AutoBank AG sicherzustellen. Seitens der FMA wurden hier mögliche Interessenskonflikte geortet. Aus diesem Grund ist das Vorstandsmitglied zum 31.07.2020 wieder aus der Geschäftsführung ausgeschieden, wodurch der potentielle Interessenskonflikt ausgeräumt wurde.

Auf Grund des Geschäftsverlaufs sowie des Ergebnisses hat sich die Kernkapitalquote der AutoBank AG im Jahr 2019 deutlich verringert. Hierdurch ist in der aktuellen Planung eine Kapitalerhöhung vorgesehen und notwendig, um die Kapitalquoten zu stärken, die derzeit erforderlichen Kapitalpuffer zu erfüllen sowie die Frühinterventionsschwelle gem. BaSAG wieder zu überschreiten und Neugeschäft in geplantem Ausmaß zu ermöglichen.

Am 06.10.2020 wurde mit potentiellen Investoren ein Letter of Intent unterzeichnet, in dem der Wille der Investoren, die Kapitalerhöhung zu zeichnen, dokumentiert ist. Erste Gespräche zwischen den potentiellen Investoren und der FMA haben im Vorfeld bereits am 09.09.2020 stattgefunden. Derzeit wird seitens der Investoren eine Due Diligence durchgeführt und es werden Unterlagen für das Eigentümerkontrollverfahren (EKV) vorbereitet. Die Einreichung des EKV-Antrages bei der Europäischen Zentralbank (EZB) ist im November 2020 vorgesehen. Im Falle einer positiven Due Diligence und vorbehaltlich der Zustimmung im EKV durch die EZB sowie einer Beschlussfassung in der Hauptversammlung rechnet der Vorstand mit einer Umsetzung der Kapitalerhöhung im 2. Quartal 2021. Eine Barkapitalerhöhung von 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechtes bereits für das Geschäftsjahr 2020 wäre im Fall der Notwendigkeit ebenso im LOI berücksichtigt.

Der Vorstand der AutoBank AG sieht die Möglichkeit der Kapitalerhöhung als wesentliche und notwendige kapitalstärkende Maßnahme zur Aufrechterhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Sollten die Kapitalerhöhungen nicht wie geplant durch die potentiellen Investoren erfolgen, können die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen aus heutiger Sicht im Laufe des Geschäftsjahres 2021 voraussichtlich nur noch dann eingehalten werden, wenn ein werthaltiger (somit nicht unter Buchwert) Abbau von Vermögensgegenständen erfolgt. Würde dies nicht gelingen, würde es aus heutiger Sicht zu einer Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen kommen. Dieser Abbau würde jedoch auch im Widerspruch zum Geschäftsmodell der AutoBank AG stehen.

Der Vorstand der AutoBank AG sieht den LOI ausreichend konkret formuliert, um Kapitalerhöhungen im erforderlichen Ausmaß durchzuführen.

Für nähere Ausführungen zu Eigenkapital und Kapitalquoten wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 2019 verwiesen.

Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat am 19.08.2020 per Bescheid mit sofortiger Wirkung dem Vorstand der AutoBank AG eine vorläufige Verwalterin zur Seite gestellt. Bei der Bestellung einer vorläufigen Verwalterin handelt es sich um eine sogenannte Frühinterventionsmaßnahme. Die Aufgabe der vorläufigen Verwalterin ist, alle ihr übertragenen Befugnisse auszuüben, um Lösungen zur sicheren Einhaltung des Aufsichtsrechts voranzubringen.

Für weiterführende Erläuterungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 2019 verwiesen.

c) Fortbestand des Unternehmens

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen („going-concern-Prämisse“).

Bezüglich der Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung besteht eine wesentliche Unsicherheit, da sich aufgrund des Geschäftsverlaufs (hohe Risikovorsorgen in 2019) die Kapitalquoten der AutoBank AG im Jahr 2019 sowie bis zur Erstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2020 deutlich verringert haben. Da die Eigenmittelquoten bei Kreditinstituten Schlüsselfinanzkennzahlen darstellen, ist die Anwendung der Fortführungsannahme unter den gegebenen Umständen insgesamt zwar angemessen, jedoch besteht eine wesentliche Unsicherheit. Die Beseitigung dieser Unsicherheit hängt wesentlich von der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Kapitalmaßnahmen sowie der Rückführbarkeit der Sonderkredite ab.

Um der Auswirkung der Gründe für die wesentliche Unsicherheit entgegenzuwirken, werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

Es wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2019 verwiesen.

3. Bericht über Forschung und Entwicklung

Es wird keine Forschung und Entwicklung betrieben.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Grundaufbau des Risikomanagements

In der AutoBank AG wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen und den Marktfolgebereichen Rechnung getragen.

Der **Gesamtvorstand** der AutoBank AG ist für die Planung, Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken der Bank verantwortlich. Jährlich werden die risikopolitischen Grundsätze auf deren Aktualität überprüft und vom Gesamtvorstand für die AutoBank AG festgelegt. Basierend auf diesen Grundsätzen wird die Risikostrategie der AutoBank AG bestimmt. Des Weiteren werden Grundsatzentscheidungen in Bezug auf wichtige risikorelevante Themengebiete vom Gesamtvorstand getroffen.

Der **Vorstand Marktfolge** für die Bereiche Strategie, Risikomanagement und Finanzen der AutoBank AG trägt die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten der Bank. Diese Funktion ist für die Kommunikation von allen wichtigen risikorelevanten Themenbereichen zuständig. In regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen werden die Mitglieder dieser Gremien über die Risikolage der AutoBank AG informiert.

Das **Risikomanagement** ist direkt dem Vorstand Marktfolge für die Bereiche Strategie, Risikomanagement und Finanzen unterstellt. Derzeit sind neben dem Bereichsleiter Risikomanagement in Österreich drei Mitarbeiter in dieser Abteilung beschäftigt. In allen Geschäftsbereichen ist die Position des Risikomanagements so definiert, dass keine Finanzierungszusagen ohne Einbindung des Risikomanagements getroffen werden. Das Risikomanagement entscheidet und bewertet unabhängig über die Geschäftsfälle. Die Befugnisse des Risikomanagements sind im Pouvoirzug der jeweiligen Verfahrensanweisung geregelt. Die Bereichsleitung Risikomanagement stimmt sich regelmäßig mit dem Vorstand Marktfolge über aktuelle Gegebenheiten ab. Darüber hinaus nimmt dieser Bereich eine beratende Funktion für alle risikorelevanten Fragestellungen wahr.

b) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Risikostrategie und risikopolitische Grundsätze

Für die Umsetzung der Unternehmensziele sind ein gemeinsames Grundverständnis zu den wesentlichen risikorelevanten Themenbereichen und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein essenziell. Daher wird in der AutoBank AG eine, aus der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie abgeleitet, die beschreibt, welche Risiken die AutoBank AG bedrohen und wie diese Risiken strategisch gesteuert werden.

Zur Operationalisierung dieses Grundverständnisses und zur Schärfung des Risikobewusstseins ist in der AutoBank AG ein Risk-Appetite-Statement implementiert, das sowohl risikopolitische Grundsätze und Ziele, eine übergreifende Limitierung von Key Risk und Performance Indikatoren und eine risikoartenübergreifende und -spezifische Limitierung unter Zugrundelegung der Risikotragfähigkeit umfasst.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie, der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen mindestens jährlich überprüft und angepasst. Eine ad-hoc Anpassung der Risikostrategie erfolgt, sofern interne oder externe Einflussfaktoren dies begründen (z.B. Änderung des Geschäftsmodells, Verkauf/Akquisition von Beteiligungen, Änderung des makroökonomischen Umfelds, aufsichtsrechtliche Vorgaben).

Die in der Risikostrategie angeführten Prinzipien wurden vom Gesamtvorstand festgelegt und stellen die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar. Sie gelten für die gesamte AutoBank AG. Jährlich werden diese Grundsätze durch den Gesamtvorstand und das Risikomanagement auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Die risikopolitischen Grundsätze stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar und sind zentraler Baustein des Risk-Appetite-Frameworks der AutoBank AG:

- Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre Alltagsentscheidungen unter Einhaltung dieser Richtlinien.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
- Das Institut richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen es über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
- Das Risikomanagement ist so zu implementieren, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden.
- Risikosteuerung und Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going Concern“). Darüber hinaus wird als Nebenbedingung die Liquidationssicht („Gone Concern“) berücksichtigt.
- Best-Practice-Grundsatz: bei den wesentlichen, gegebenenfalls existenzgefährdenden Risikoarten strebt die AutoBank AG ein Risikomanagement auf einem Niveau an, welches zumindest jenem von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten entspricht.

Zudem sind im Zuge der Beschreibung des Risikoappetits der AutoBank AG geschäfts- und risikopolitische Zielsetzungen fixiert, die sich wie folgt beschreiben lassen:

- Unabhängigkeit und Wachstum aus eigener Kraft sichern
- die Kapitalquoten und die Risikotragfähigkeit nachhaltig stärken
- die Rentabilität und Produktivität verbessern
- Risiken angemessen begrenzen
- das Image der AutoBank AG weiter stärken

Bankeigener Ansatz zur Gesamtbanksteuerung

Banken haben über eine solide Unternehmenssteuerung mit klarer Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten zu verfügen. Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung der aktuellen und etwaigen zukünftigen wesentlichen Risiken und angemessene interne Kontrollmechanismen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen umzusetzen. Ferner sollen Banken über umfassende Strategien und Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Höhe, der Zusammensetzung und der Verteilung des internen Eigenkapitals verfügen. Die Angemessenheit der Regelungen, Verfahren und Mechanismen sollen sich am Proportionalitätsprinzip orientieren, d.h. die Ausgestaltung soll Art, Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank berücksichtigen.

Erster Schritt dabei ist in der AutoBank AG die jährliche Identifikation der wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikoinventur. Anschließend werden diese Risiken quantifiziert und zu einer Gesamtrisikoposition aggregiert. Parallel dazu werden die Risikodeckungsmassen ermittelt, welche bei Eintreten der Risiken zur Abdeckung herangezogen werden können. Sowohl die Risikopositionen als auch die Risikodeckungsmassen werden dabei konsistent für die beiden Sichtweisen „Going Concern“ (Unternehmensfortbestand) und „Gone Concern“ (Unternehmensliquidation) ermittelt. Unter Berücksichtigung der Risikotoleranz der Geschäftsführung werden aus den verfügbaren Risikodeckungsmassen ein Gesamtrisikolimit sowie Teilrisikolimits für die Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet. Sofern in beiden Betrachtungsweisen das Gesamtrisikolimit alle wesentlichen Risiken übersteigt, ist die Risikotragfähigkeit in der AutoBank AG gegeben. Der Betrachtungshorizont der Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein Jahr. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird sowohl regelmäßig (quartalsweise) als auch anlassbezogen durchgeführt, sofern interne und/oder externe Einflussfaktoren dies erforderlich scheinen lassen.

Die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der AutoBank AG verlangt die Integration in den Entscheidungsprozess, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist damit ein wichtiges Element der Gesamtbanksteuerung der AutoBank AG. Dies erfordert auch, dass die Risikotragfähigkeitsrechnung fester Bestandteil eines Limit-Systems auf Gesamt- und Einzelrisikoebene sowie der internen Berichterstattung ist.

c) Risikomess-/Risikoberichtssysteme

Risikomanagement- und Risikomesssysteme

Um die komplexen Sachverhalte des Risikomanagementprozesses transparent und effizient gestalten und dokumentieren zu können, ist für die AutoBank AG ein Regelkreis definiert, in dem sich die einzelnen Prozesse und Aktivitäten der AutoBank AG zuordnen lassen.

In der AutoBank AG wird der folgende Regelkreis verwendet:



Die Interpretation der einzelnen Risikomanagementprozessschritte des Regelkreises kann sich je nach Risikoart im Detail unterscheiden. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle die Begrifflichkeiten nur grundlegend erläutert.

Risikostrategie

Im Sinne einer langfristigen und zielgerichteten Unternehmenssteuerung werden langfristige Ziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser in Strategien verankert. Strategisches Kernstück ist die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie. Sie bilden die Basis für das organisatorische Rahmenwerk, die Planung und die interne Steuerung der AutoBank AG. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftstätigkeiten der AutoBank AG und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die risikopolitischen Maßnahmen zur Zielerreichung in der AutoBank AG fest.

In der Risikostrategie der AutoBank AG werden die kurz- bis langfristigen Ziele der AutoBank AG im Zusammenhang mit der Übernahme von Risiken fixiert. Sie sind Ausgangspunkt für alle weiteren Aktivitäten innerhalb des Risikomanagementprozesses. Die Risikostrategie stellt neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen die oberste Richtlinie des Risikomanagements in der AutoBank AG dar. Die Risikostrategie wird turnusmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie anlassbezogen – sofern aufgrund von internen oder externen Faktoren erforderlich – aktualisiert. Die Risikostrategie der AutoBank AG wird vom Vorstand im Rahmen der Gesamtverantwortung beschlossen. Die genehmigte Risikostrategie wird im Anschluss mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst alle Prozesse, die einer permanenten Risikoerfassung und Früherkennung neuer Risiken auf operativer Ebene und auf Portfolioebene dienen. Die identifizierten Risiken sind festgelegten Risikoarten zuzuordnen. Die Risikoidentifikation umfasst somit alle Prozesse zur Identifikation und zur Bewertung der Risiken sowie die Interpretation der Ergebnisse daraus.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken auf operativer Ebene und Portfolioebene hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit in der AutoBank AG bewertet. Die Risikobewertung und Wesentlichkeitseinschätzung beruht dabei auf quantitativen und qualitativen Informationen. Ziel der Risikobewertung ist es zu erkennen, ob Risiken den wirtschaftlichen Erfolg des Einzelgeschäfts, der Geschäfte innerhalb einer Risikoart oder gar die Existenz des Instituts gefährden. Dies geschieht in der AutoBank AG im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur.

Das Ergebnis der Risikoidentifikation und -bewertung ist in aller Regel eine verbale Interpretation der Risikosituation bzw. -entwicklung der entsprechenden Portfolien. Risikokonzentrationen werden in diesem Zusammenhang angemessen gewürdigt. Risikokonzentrationen ergeben sich zum einen aus Größeneffekten, also daraus, dass einzelne Positionen das Gesamtrisiko eines Portfolios maßgeblich beeinflussen und zum anderen aus dem Gleichlauf verschiedener Risikopositionen. Die Risikoidentifikation erfolgt federführend durch den Bereich Risikomanagement.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung umfasst alle Prozesse zur Messung, Analyse und Bewertung von Risiken auf operativer Ebene und auf Portfolioebene. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken der AutoBank AG unter Verwendung geeigneter Kennzahlen und Risikomaße (z.B. Value at Risk) zu messen. Dabei werden potenzielle Risikokonzentrationen in adäquater Weise berücksichtigt. Die Risikomessung besteht aus den Prozessen, anhand derer die Einzelrisiken und die Risiken auf operativer Ebene und Portfolioebene mit geeigneten Methoden gemessen werden. Die Risikomessung kann dabei qualitativ als auch quantitativ erfolgen. Die Messergebnisse aller Risiken sind zu einem Gesamtrisiko zu verdichten.

Die Risikoanalyse besteht aus allen Prozessen, die die gemessenen Risiken auf operativer Ebene und Portfolioebene mittels geeigneter Kennzahlen untersuchen. Darüber hinaus erfolgt die Analyse von nicht separat quantifizierten Risiken mittels qualitativer Methoden. Die Risikobeurteilung erfolgt federführend durch den Bereich Risikomanagement.

Risikoüberwachung

Dieses Regelkreiselement beinhaltet, je nach Ebene und Risikoart, unterschiedliche Inhalte. Auf operativer Ebene ist die Überprüfung und Einhaltung aller Regeln beim Eingehen von einzelnen Risiken gemeint. Auf Portfolioebene können hier die Aktivitäten der Überprüfung der Rahmenvorgaben angesiedelt werden, sofern sie nicht bereits in der Risikobewertung umgesetzt sind. Darüber hinaus gehört zur Risikoüberwachung die Überprüfung der Einhaltung und Wirksamkeit von in der Vergangenheit eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen.

Ferner ist in diesem Regelkreiselement die Überwachung und Validierung der Risikomanagementprozesse angesiedelt, die durch Prüfung von internen und externen Überwachungseinheiten sichergestellt werden muss. Die Validierung, d.h. die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden und Verfahren im Risikomanagement, erfolgt mindestens jährlich durch den Bereich Risikomanagement. Mögliche Ergebnisse aus der Validierung und hieraus abgeleitete Handlungsvorschläge werden dem Vorstand im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung kommuniziert. Die Risikoüberwachung erfolgt federführend durch den Bereich Risikomanagement.

Risikosteuerung

Unter dem Begriff Risikosteuerung sind alle Maßnahmen und Prozesse zu verstehen, die darauf ausgerichtet sind, den Eintritt von Risiken zu verhindern und/oder die Auswirkungen von Risiken abzuschwächen bzw. zu gestalten. Dies gilt sowohl auf operativer Ebene als auch auf Portfolioebene. Die grundsätzlichen Erkenntnisse und Ziele der Risikosteuerung sind in der Risikostrategie verankert.

In der Risikosteuerung werden geeignete Strategien und Instrumente festgelegt, um die Ausprägungen der einzelnen Risiken zu begrenzen. Hierdurch wird die Risikolage der AutoBank AG positiv verändert bzw. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertragsmöglichkeit und Verlustgefahr generiert. Die Risikosteuerung umfasst alle Maßnahmen zur Beeinflussung der Risikosituation wie beispielsweise Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Reduktion des Schadensausmaßes.

Die Risikosteuerung in der AutoBank AG erfolgt beispielsweise durch Ratingsysteme für Kunden, regelmäßig aktualisierte Richtlinien, ein striktes Einhalten des 4-Augen-Prinzips sowie ein internes Informationssystem, welches den Informationsaustausch zwischen den Entscheidungsträgern gewährleistet (z.B. regelmäßige Kreditsitzungen, Jour fixe, etc.). Die Risikosteuerung erfolgt federführend durch die Bereiche Risikomanagement, Controlling, Treasury und Einlagen sowie die Marktbereiche.

Risikokommunikation

Die identifizierten, bewerteten, gemessenen und analysierten Risiken werden sowohl auf operativer Ebene als auch auf Portfolioebene in angemessener Art und Weise zeitnah und regelmäßig an die entsprechenden Vorstandsmitglieder berichtet. Der Vorstand informiert seinerseits regelmäßig den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation der AutoBank AG.

Im Zuge der monatlichen **Kredit-Sitzung** werden Problemfälle und bereits auffällige Forderungen abteilungsübergreifend besprochen, die Fortschritte bei der Betreuung von Forderungen erläutert und die Bildung von Risikovorsorgen behandelt. Zusätzlich wird die ursprüngliche Kreditentscheidung analysiert, um eventuelle Anpassungen in der Genehmigungspolitik vornehmen zu können. Im Rahmen eines Protokolls werden vom Risikomanagement die Eckpunkte der Sitzung festgehalten. Teilnehmer dieser Sitzung sind der Gesamtvorstand, die Abteilungen Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht, Händlerfinanzierung sowie Kundenservicecenter/Mahnabteilung.

Im Bereich Händlerfinanzierung werden als Überwachungsmaßnahme Händler aufgrund von bestimmten Kriterien (z.B. schwache Bonität, verspätete Einreichung von Unterlagen, etc.) in einer eigenen Kategorie „Sondergestion“ geführt und von der Fachabteilung im EDV-System eindeutig gekennzeichnet. Monatlich wird automatisiert ein Report erstellt, der in der Fachabteilung bearbeitet wird (z.B. Aktualisierung und Einholung von Unterlagen). Die Daten werden im Risikomanagement ausgewertet, um eventuelle Verschlechterungen der Bonität rasch erkennen zu können. Diese Engagements werden quartalsweise in einer **Gestionssitzung** betreffend notwendiger Maßnahmen besprochen und in einer Liste protokolliert. Teilnehmer dieser Sitzung sind der Vorstand Marktfolge (Bereich Strategie, Risikomanagement und Finanzen), der Vorstand Markt, die Abteilungen Risikomanagement und Händlerfinanzierung.

Mindestens quartalsweise wird eine **ICAAP-Sitzung** abgehalten. Zentrales Element ist die Darstellung der Risikotragfähigkeit der AutoBank AG. Nach Darlegung des Gesamtrisikos wird auf die einzelnen Risikoarten eingegangen. Neben der Darstellung rein quantitativer Informationen (Risikopotenzial, Limitauslastung, etc.) werden dem Vorstand ebenfalls qualitative Informationen zur aktuellen und prognostizierten Risikosituation mitgeteilt. Teilnehmer dieser Sitzung sind der Gesamtvorstand sowie das Risikomanagement.

Jährlich wird ein **Risikobericht** erstellt. Dieser wird dem Gesamtvorstand, der Abteilung Controlling sowie der Internen Revision zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht soll einen Überblick über die Veränderung der wesentlichen Risiken der AutoBank AG geben und die im Geschäftsjahr gesetzten Schwerpunkte zur Risikovermeidung erläutern.

d) Stresstesting

Das Stresstesting ist ein integraler Teil des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Ziel ist die regelmäßige Überprüfung, ob die AutoBank AG auch unter bestimmten negativen Entwicklungen eine angemessene Risikotragfähigkeit aufweist. Die wiederholte Durchführung von Stresstests mit unterschiedlichen Parametern bietet ein umfassendes Bild möglicher zukünftiger Entwicklungen und deren Folgen für die AutoBank AG und ist damit ein wesentliches Element der Risikobeurteilung und -steuerung der AutoBank AG.

Als kleines und einfaches Institut fokussiert sich die AutoBank AG bei der Definition der Stresstests besonders auf qualitative Szenarien. Die Implementierung der Stresstests erfolgt gemäß Proportionalität nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der AutoBank AG.

e) Umsetzung BaSAG

Wie alle österreichischen Banken erstellt die AutoBank AG jährlich einen Sanierungsplan und übermittelt diesen an die OeNB. In der AutoBank AG werden der Sanierungsplan und die Überwachung der Indikatoren in den Bereichen Risikomanagement, Treasury, Controlling und Organisation umgesetzt. Das Risikomanagement ist für die Ermittlung und Überwachung der Risikokennzahlen gleichermaßen verantwortlich wie für die Überwachung der Indikatoren und Maßnahmen des Sanierungsplans. Das Controlling erstellt zusätzlich zum monatlichen **BaSAG-Bericht**, der einen Überblick der Bank über die Indikatoren, deren Werte und Entwicklung aufzeigt, eine Analyse über die Entwicklung der Eigenmittel und risikogewichteten Forderungsbeträge. Das Indikatorsystem wurde derart gestaltet, dass vor Erreichen der Sanierungsschwelle eine interne Frühwarnschwelle ausgelöst wird. Diese Frühwarnung dient dazu, negativen Entwicklungen frühzeitig entgegensteuern zu können.

Das **BaSAG-Komitee** bestehend aus Gesamtvorstand, Risikomanagement, Treasury, Controlling und Organisation wird regelmäßig einberufen, um über die Situation der AutoBank AG und eventuell einzuleitende Maßnahmen zu beraten.

f) Wesentliche Risikoarten im Einzelnen

Kreditrisiko

Definition

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle aus Kundengeschäften. Das Kreditrisiko aus Kundenfinanzierungen entsteht aus dem Ausfall des Kredit- und Leasingnehmers. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit des Kredit- bzw. Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Als neues und zukünftiges Kerngeschäftsfeld wurde im Jahr 2019 die **Refinanzierung deutscher Leasinggesellschaften** identifiziert und als Neuprodukt aufgenommen. Die AutoBank AG schließt mit den einzelnen Leasingunternehmen als Kreditnehmer einen Rahmenkreditvertrag über einen revolvingenden Kontokorrentkreditrahmen ab. Im Rahmenkreditvertrag werden die generellen Parameter hinsichtlich der Belehnung definiert. Die revolvingende Kreditlinie zur Refinanzierung von Leasingverträgen ist von den Leasingunternehmen nicht einseitig abrufbar, sondern deren Inanspruchnahme bedarf einer Einzelkreditvereinbarung. Die AutoBank AG als Kreditgeber erhält Sicherheiten für den Kreditvertrag wie beispielsweise die Abtretung der gegenwärtigen und künftigen Brutto-Leasingforderungen, Sicherungsübereignung der Objekte etc.

Das ursprüngliche Kerngeschäft der AutoBank AG, das Mengengeschäft in Form von **Teilzahlungskredit**, wurde im ersten Halbjahr 2019 eingestellt. Es wird kein Neugeschäft mehr abgeschlossen. Das Bestandsportfolio wird in den nächsten Jahren sukzessive entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auslaufen. Bis zur Einstellung dieses Kerngeschäftsfeldes verfolgte die AutoBank AG eine risikobewusste Annahmepolitik. Anhand eines spezifischen Scorings wurde für jeden Kunden eine Risikoklasse (Bonitätsstufe) ermittelt, die in Kombination mit dem finanzierten Objekt unmittelbare Auswirkungen auf sämtliche Vertragsbestandteile wie die Höhe von erforderlichen Eigenleistungen und Vertragslaufzeit hatte. Durch kontinuierliches Risk Monitoring konnte auf Veränderungen unmittelbar reagiert werden. Durch stetige Optimierung und Weiterentwicklung des Mahnprozesses und die Festlegung risikoadäquater Anzahlungen wurde bzw. wird weiterhin ein möglichst geringer Verlust im Verwertungsfall angestrebt. Als zusätzliche Sicherheiten wurden Versicherungen (wie Vollkasko-, Ablebens- und Totalschadensversicherung) herangezogen, welche in die Bewertung des Engagements eingeflossen sind. Versicherungen, welche nicht durch die AutoBank AG direkt abgeschlossen wurden, mussten zu Gunsten der AutoBank AG vinkuliert werden. Monatlich erfolgt eine Auswertung des Bestandsvolumens nach Bonitätsklassen der Kunden, um auf Veränderungen in der Risikostruktur rasch reagieren zu können.

Der Einräumung von **(Lager-)Finanzierungsrahmen bei Händlern** gehen intensive Gespräche sowie Bilanzauswertungen und die Analyse der wirtschaftlichen Unterlagen und des voraussichtlichen Bedarfes voraus. Seit ersten Halbjahr 2019 werden die Bestandsrahmenverträge sukzessive zurückgeführt. Prolongationen finden nur mehr für selektiv ausgewählte Partner statt. Auszahlungen erfolgen jeweils nur einzelfallbezogen und Zug um Zug gegen Übergabe der Eigentumspapiere an die AutoBank AG. Zudem werden je nach Sachlage als Sicherheiten noch andere Instrumente wie Bürgschaften, Garantieerklärungen und finanzielle Sicherheiten herangezogen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Kooperationspartner wird in quartalsweisen Gestionsitzungen kritisch begleitet. Hinzu kommen tourliche Lagerprüfungen durch ein externes Unternehmen.

Das Geschäftsfeld **Factoring** wurde im ersten Quartal 2019 eingestellt. Der verbleibende Bestand an offenen Forderungen wurde sukzessive im Jahr 2020 vollständig abgebaut. Im Geschäftsfeld Factoring wurde sowohl echtes als auch unechtes Factoring abgewickelt. Das Delkredererisiko im Rahmen des echten Factorings wurde auf Versicherungen abgewälzt. Beim unechten Factoring wurden die Debitoren seitens der AutoBank AG auf deren Bonität geprüft. Die AutoBank AG hat die Forderungen angekauft, dabei jedoch kein Delkredererisiko übernommen. Dieses Risiko verblieb zur Gänze beim Mandanten.

Seit Juli 2015 betreibt die AutoBank AG auch das Geschäftsfeld **Refactoring**. Dabei werden Forderungen von einem Factoringunternehmen, welches diese im Rahmen von Factoringverträgen mit Anschlusskunden erworben hat, angekauft. Im Rahmen des Refactorings wird nur echtes Factoring betrieben. Hierbei wird das Delkredererisiko von Versicherungen übernommen.

Die AutoBank AG übt das Geschäftsfeld **Forderungsankäufe** von österreichischen und deutschen Leasinggesellschaften aus. Die Forderungspakete werden auf Basis von Einzel-Forderungskaufverträgen abgeschlossen, wodurch die AutoBank AG Anspruch auf die Bezahlung der laufenden Leasingraten durch die Leasingnehmer sowie Restwertforderungen erwirbt. Grundsätzlich wird jedes Forderungspaket vom Risikomanagement begutachtet und bewertet.

Die AutoBank AG betreibt seit dem Jahr 2016 das Geschäftsfeld **Auftragsfinanzierung**. Bei der Auftragsfinanzierung handelt es sich um einen klassischen, zweckgebundenen Kredit. Auf Basis eines Auftrages wird der Zeitraum ab Materialeinkauf bis zur Fakturierung der fertigen Leistung finanziert. Es werden keine eigenen Kosten des Kunden und auch keine Gewinnaufschläge finanziert. Die auftragsbezogenen Lieferantenrechnungen werden von der AutoBank AG zu Lasten des jeweiligen Kreditkontos direkt an den Lieferanten bezahlt oder an den Kunden ausbezahlt, wenn er nachgewiesen hat, dass er die entsprechenden Lieferantenrechnungen bereits bezahlt hat. Derzeit wird diese Lösung ausschließlich den Factoringkunden der adesio Factoring GmbH angeboten.

Neben den bisher beschriebenen Geschäftsfeldern bestehen in der AutoBank AG noch in geringem Umfang Finanzierungen, welche auf Grund ihrer Art (wie bspw. Counterpart, Ausgestaltung, Besicherung) in keine der bereits beschriebenen Geschäftsfelder einzuordnen sind. Das Monitoring dieser Finanzierungen erfolgt im Bereich Risikomanagement, wobei alle zwei Monate Gestionssitzungen stattfinden, an denen neben dem Risikomanagement der Gesamtvorstand, die Rechtsabteilung sowie das Rechnungswesen teilnimmt, um den individuellen Besonderheiten der Finanzierungen auch in der Überwachung gerecht zu werden. Zusätzlich zu dieser Sitzung wurde ab Jänner 2020 ein wöchentliches Jour fixe für die Gestionierung der Sonderkredite der AB Leasing GmbH/LeaseTrend AG und der AL Portfolio GmbH eingeführt, an dem der Gesamtvorstand, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement teilnehmen.

Die AutoBank AG veranlagt entsprechend ihrer **Veranlagungsstrategie**. Demzufolge wird derzeit ausschließlich mit Gegenparteien zusammengearbeitet, welche in Österreich oder Deutschland ansässig sind. Die Banken müssen zumindest ein Investmentgrade Rating aufweisen. Sollte kein externes Rating vorhanden sein, so prüft der Bereich Treasury in Verbindung mit dem Risikomanagement die wirtschaftlich einwandfreien Verhältnisse. Zudem veranlagt die AutoBank AG überschüssige Liquidität bei europäischen Zentralbanken. Das Risiko wird in diesem Bereich als äußerst gering eingestuft.

Konzentrationsrisiko

Definition

Beim Konzentrationsrisiko können drei Formen unterschieden werden:

- hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden
- hohe Kreditvolumina an Kreditnehmer mit geringer Bonität
- Branchenrisiko: Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von der Erbringung derselben Leistung oder Ware abhängt.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Durch Vergabe von maximalen Limits pro Finanzierungsnehmer bzw. Finanzierungsnehmergruppe können Kreditkonzentrationen eingegrenzt werden. In der Händlerfinanzierung wird abhängig von der Bonität ein maximales Limit für jeden Kreditnehmer bzw. jede Gruppe vergeben. Das Branchenrisiko ist vor allem im Bereich der Händlerfinanzierung gegeben, da sich hier die AutoBank AG auf Finanzierungen am Kfz-Markt spezialisiert hat. Es erfolgt jedoch eine Diversifizierung nach den finanzierten Objekten (Motorräder, Pkws, Wohnwägen).

Operationelles Risiko

Definition

Das operationelle Risiko wird allgemein definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren (**Prozessrisiko**), Personen (**Mitarbeiterisiko**; beispielsweise aufgrund unzureichender Qualifikation oder Fahrlässigkeit), IT-Systemen (**Technologierisiko**; beispielsweise durch den Ausfall von technischen Systemen zur Abwicklung von Bankgeschäften) oder durch externe Ereignisse außerhalb der AutoBank AG (**externes Risiko**) verursacht werden. Im operationellen Risiko werden des Weiteren auch **Rechtsrisiken** (z.B. Schäden aus der fehlerhaften Auslegung gesetzlicher Normen) sowie das **Risiko aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung** und **Compliance-Risiken** berücksichtigt. Diese Rechtsrisiken werden in der AutoBank AG derzeit als nicht wesentlich betrachtet. Die Identifikation und Beurteilung von einzelnen operationellen Risiken (OPR) erfolgt mithilfe der Experten in den einzelnen Geschäftsbereichen.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Ziel des OPR-Managements ist es, operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- bzw. Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken bzw. Schäden zu verhindern bzw. zu mindern. Zur Erfassung und Quantifizierung operationeller Risiken wurde eine Online-Datenbank (intern genannt BBOR) für Beschwerden, Betrugsfälle sowie operationelle Risiken eingerichtet, die unter der Schirmherrschaft des Risikomanagements steht.

Zur Begrenzung des operationellen Risikos dienen die BBOR-Datenbank, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie schriftlich dokumentierte Handbücher und Verfahrensanweisungen, in denen die Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten genau geregelt sind. In den Geschäftsprozessen ist als Kontrollmechanismus ein durchgehendes 4-Augen-Prinzip eingebaut. Dadurch sollen Fehler frühzeitig erkannt und absichtliche Manipulationen erschwert werden. Mit einem auf den Mitarbeiter abgestimmten Berechtigungssystem erhalten Personen zudem nur Zugang zu Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. In den Stellenbeschreibungen werden die Aufgaben, Qualifikationen und Fähigkeiten des Mitarbeiters festgehalten. Im Rahmen von Schulungen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter die benötigten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten, um Fehler aufgrund von unzureichender Qualifikation zu vermeiden.

Der für operationelle Risiken zuständige Bereich Risikomanagement in der AutoBank AG

- plausibilisiert die Bewertung der operationellen Risiken aus den Geschäftsbereichen sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein,
- überprüft die Funktionsfähigkeit des OPR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen und
- ist für die regelmäßige und ad-hoc Risikoberichterstattung der operationellen Risiken verantwortlich.

Refinanzierungsrisiko

Definition

Das Refinanzierungsrisiko (auch: strukturelles Liquiditätsrisiko) bezeichnet das Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen bereitgestellt werden können.

Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet folgende mögliche Ursachen:

- Abrufisiko: vorzeitiger Abruf der Einlagen bzw. Inanspruchnahme zugesagter Kreditlinien
- Terminrisiko: Verzögerung der Zahlungseingänge
- Bonitätsrisiko: Verteuerung bzw. Verknappung der Refinanzierungsmittel aufgrund eigener sinkender Bonität

Aufgrund der gegebenen Refinanzierungsstruktur der AutoBank AG bezieht sich das Refinanzierungsrisiko vor allem auf eine potentielle höhere Verzinsung der Kundeneinlagen. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass die Refinanzierung über Kundeneinlagen gut skalierbar ist und eine solide Form der Liquiditätsbeschaffung mit entsprechender Vorlaufzeit darstellt.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Risikokonzentrationen hinsichtlich Laufzeiten oder großer Einzelgläubiger können insbesondere im Falle einer Stresssituation mit erhöhten Liquiditätsabflüssen zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen. Unterstützt durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung bereits zeitnah erkannt und können zu großen Teilen minimiert werden. Die strategische Risikosteuerung im Sinne der Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Bereich Risikomanagement (Ermittlung Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsrechnung, etc.).

Zinsänderungsrisiko

Definition

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus potentiellen Verlusten aufgrund einer nicht erwarteten Veränderung der Marktzinssätze. Es trifft gleichermaßen (Finanz-)Geschäfte mit Festzinssätzen sowie jene mit variablen Zinssätzen. Das Zinsänderungsrisiko ist in der AutoBank AG das wesentliche Risiko innerhalb der Marktpreisrisiken.

Bei Festzinssätzen kann der aktuelle Marktzinssatz vom vereinbarten Festzinssatz abweichen, bei variablen Zinssätzen besteht die Gefahr, dass Zinssatzerhöhungen (bei Krediten) oder Zinssatzsenkungen (bei Geldanlagen) zu zusätzlichen Zinskosten (oder einem entgangenen Ertrag) gegenüber einem vergleichbaren Festzinsgeschäft führen. Damit stellt sich das Zinsänderungsrisiko als die durch Zinsänderungen induzierte negative Abweichung zwischen dem gegenwärtigen und künftig realisierten Zinsüberschuss bzw. der Barwertänderung des Eigenkapitals heraus. Zinsänderungsrisiken spielen insbesondere für Kreditinstitute wegen der Fristentransformation eine entscheidende Rolle.

Währungsrisiken und marktpreisrisikobehaftete Positionsrisiken existieren in der AutoBank AG aufgrund des Geschäftsmodells nicht bzw. bestehen in nicht nennenswertem Umfang.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Die strategische Risikosteuerung im Sinne der Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Bereich Risikomanagement (Ermittlung Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsrechnung, etc.).

Beteiligungsrisiko

Definition

Das Beteiligungsrisiko ergibt sich aus den unerwarteten Veränderungen des Marktwerts von Beteiligungen. Es umfasst das **Abwertungs-**, das **Dividendenausfalls-** und das **Veräußerungsverlustrisiko** und bezeichnet die Gefahr, dass der erwartete Nutzen aus einer Beteiligung negativ abweicht.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Die AutoBank AG strebt beim Eingehen einer Beteiligung ein dauerhaftes und langfristiges Engagement an. Die Beteiligungen dienen in der Regel der Ergänzung der Kerngeschäftsfelder der AutoBank AG. Die grundsätzliche Verantwortung für die Risikosteuerung liegt beim lokalen Management der jeweiligen Gesellschaft. Gleichwohl erfolgt eine enge Einbindung der Beteiligungen in das Risikomanagement der AutoBank AG.

Durch ein stetiges Beteiligungscontrolling wird die Ergebnisentwicklung und Performance der Beteiligungen kontinuierlich überwacht. Von den Beteiligungen werden monatliche Ergebnis- und Bilanzzahlen an die AutoBank AG berichtet und durch den Bereich Controlling aufbereitet und im Rahmen des monatlichen Managementberichts reportet. Auf Planabweichungen kann hierbei rasch reagiert werden. Zudem erfolgt bei wesentlichen Beteiligungen ein enges Monitoring der Geschäftsleitung, indem durch Vertrauenspersonen der AutoBank AG besetzte Beiräte zur Überwachung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsführungen beigelegt werden.

Strategisches Risiko

Definition

Unter dem strategischen Risiko wird grundsätzlich die Gefahr einer negativen Auswirkung auf die Kapital- und Ertragslage durch (falsche) geschäftspolitische Entscheidungen oder die mangelnde Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen verstanden.

In der AutoBank AG inkludiert das strategische Risiko das **Eigenkapitalrisiko**, d.h. das Risiko zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall nicht schnell genug bzw. nicht im notwendigen Umfang aufnehmen zu können. Inkludiert ist auch das **Ertrags- und Geschäftsrisiko**, d.h. das Risiko, dass die AutoBank AG aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstruktur kein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität erzielen kann. Unter diese Risikoart fällt auch das **Geschäftsmodellrisiko**, welches die Ertragsunsicherheit basierend auf der Nichtrealisierbarkeit und/oder der Nichtnachhaltigkeit des gewählten Geschäftsmodells beschreibt.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Vor der Erschließung neuer Geschäftsfelder erfolgen eine Marktevaluierung und die Erstellung eines Budgetplanes. Durch die Gründung von Projektgruppen, in welchen Vertreter von allen Fachbereichen entweder als Projektmitglieder oder als „Experts on demand“ teilnehmen, wird sichergestellt, dass vor der Einführung von neuen Geschäftsfeldern alle erkennbaren Risiken evaluiert werden.

Darüber hinaus wird das Eigenkapitalrisiko in der AutoBank AG wie folgt durch die Bereiche Risikomanagement und Controlling gesteuert:

- Überwachung der Eigenmittelsituation laut BaSAG
- Bereitstellung von Eigenmitteln von Investoren und Eigentümern
- Erstellung eines mehrjährigen Kapitalplans im Rahmen der Budgeterstellung
- Steuerung der RWAs

Reputationsrisiko

Definition

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die durch eine geänderte öffentliche Wahrnehmung (z.B. bei Kapitalgebern, Mitarbeitern, Kunden) über den Ruf der Bank hinsichtlich Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit entstehen können.

Für die AutoBank AG sind vor allem die Auswirkungen solcher Risiken für die Refinanzierung und die Ertragslage von Bedeutung. Das Reputationsrisiko wirkt dabei mittel- und unmittelbar auf andere Risikoarten.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Durch fortlaufende Mitarbeiterschulungen und interne Kontrollen wird seitens des Managements großes Augenmerk auf den Erhalt und die Stärkung der Reputation gelegt. Zur Abwendung von Reputationsschäden wird die Medienlandschaft laufend beobachtet, um gegebenenfalls schnell reagieren zu können. Verantwortlich für das Monitoring zeichnet sich der Gesamtvorstand. Die strategische Risikosteuerung im Sinne der Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Bereich Risikomanagement (Ermittlung Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsrechnung, etc.).

Makroökonomisches Risiko

Definition

Das makroökonomische Risiko resultiert aus einer gesamtwirtschaftlichen Verschlechterung von Faktoren außerhalb der Einflussosphäre der Bank (z.B. Arbeitslosigkeit oder Bruttoinlandsprodukt) und einer möglichen einhergehenden Erhöhung von Risikoparametern, sowie dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Makroökonomische Entwicklungen, wie z.B. ein Anstieg der Arbeitslosigkeit, hatten in der Vergangenheit sowie im Jahr 2019 bei Betrachtung der Verlustquoten im Retail-Portfolio keine relevanten Auswirkungen in der AutoBank AG. Die geringen Verlustquoten sind die Folge einer strengen Annahmepolitik sowie der erfolgreichen Betreuung einerseits von ausgebuchten Forderungen aus Altgeschäften und andererseits von aktuell notleidenden Forderungen.

Da das makroökonomische Risiko aufgrund der komplexen Einflussgrößen nur schwer zu quantifizieren ist, erfolgt die Berücksichtigung in der AutoBank AG mittels eines prozentuellen Aufschlags auf die quantifizierten Risiken (pauschaler Puffer). Weitere Steuerungsimpulse mit Bezug zum makroökonomischen Risiko werden in der AutoBank AG im Zuge des risikoartenübergreifenden Stresstestings erzielt, in dem gestresste makroökonomische Faktoren und Risikoparameter unterstellt werden und in den Quantifizierungsmethoden berücksichtigt werden. Die strategische Risikosteuerung im Sinne der Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Bereich Risikomanagement (Ermittlung Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsrechnung, etc.).

Zusammenfassung

Insgesamt sind die bestehenden Risiken dem Gesamtvorstand bekannt und werden entsprechend beobachtet und begrenzt. Im vergangenen Jahr und im Jahr 2020 werden weiterhin Maßnahmen getroffen, um das Interne Kontrollsystem zu verstärken und Abläufe in Hinblick auf Prozesssicherheit und Prozesseffizienz zu durchleuchten. Beispielsweise wurde ein neues Ratingmodell von Moody's eingeführt und es erfolgten auch in anderen Bereichen Anpassungen von Richtlinien und Prozessen, um die Risikomessung und Risikosteuerung weiter zu verbessern. Die AutoBank AG wird die bestehenden Risiken auch zukünftig aktiv steuern. Der Aufsichtsrat ist in alle wichtigen Entscheidungen mit eingebunden.

Für weiterführende Erläuterungen zu den bestehenden Risiken der AutoBank AG wird auf das Kapitel „Wesentliche Risiken und Ungewissheiten“ verwiesen.

5. Angaben zu eigenen Anteilen

Die Bestimmungen des § 243 Abs. 3 Z 3 UGB treffen auf die Gesellschaft nicht zu.

6. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten

Die Bestimmungen des § 243a UGB treffen auf die Gesellschaft nicht zu.

7. Sonstige Angaben

Mitgliedschaften

Die AutoBank AG ist außerordentliches Mitglied des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers. Weiters ist sie Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. und des Verbandes Österreichischer Leasing-Gesellschaften.

Der Vorstand der AutoBank AG bedankt sich bei seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für den hohen Einsatz im vergangenen Jahr.

Wien, am 15. Oktober 2020



Mag. Markus Beuchert

Der Vorstand



Dipl.-Betr. oed. Gerhard Dangel



Mag. DI. Christian Sassmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Autobank Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und bankrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEITEN IN BEZUG AUF DIE UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Wir machen auf Angaben im Anhang aufmerksam, die aufzeigen, dass die Gesellschaft in dem am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 12.310 erlitten hat. Wie in Anhangsangabe „Fortbestand der Gesellschaft“ dargelegt, zeigen diese Ereignisse oder Gegebenheiten zusammen mit anderen im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ ausgeführten

Sachverhalten, dass wesentliche Unsicherheiten bestehen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwerfen können.

Zusammenfassung unserer Reaktion auf dieses Risiko gemäß Art. 10 Abs. 2 lit. c sublit. ii EU-VO:

- ▶ Wir haben uns den Business Plan, die Planungsrechnungen und die Kapitalpläne der Autobank Aktiengesellschaft vorlegen lassen, diese mit dem Vorstand besprochen und sie kritisch gewürdigt. Die Kapitalpläne wurden uns für verschiedene Szenarien, mit den geplanten Kapitalerhöhungen sowie ohne Kapitalerhöhung, unter Berücksichtigung von Maßnahmen, zur Verfügung gestellt.
- ▶ Wir haben Besprechungen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zu den aktuellen Entwicklungen im Jahr 2020 vorgenommen. Wir haben dabei auch die Auswirkungen von COVID 19 auf den weiteren Geschäftsverlauf im Jahr 2020 erhoben.
- ▶ Wir haben Einsicht in die relevanten Protokolle des Geschäftsjahres 2020 genommen.
- ▶ Wir haben Gespräche mit der Finanzmarktaufsicht und der Oesterreichischen Nationalbank zu den aktuellen Entwicklungen geführt und Einsicht in die Korrespondenz der Gesellschaft mit der Finanzmarktaufsicht und der Oesterreichischen Nationalbank genommen.
- ▶ Wir haben die seitens der Autobank Aktiengesellschaft abgeschlossenen Absichtsvereinbarungen mit den potentiellen Investoren einer kritischen Durchsicht unterzogen und deren wirtschaftlichen Eigentümer erhoben.
- ▶ Wir haben die angemessene Offenlegung zu den Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung der Gesellschaft im Anhang und Lagebericht geprüft.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung“ beschriebenen Sachverhalt haben wir unten beschriebene Sachverhalte bestimmt, die als besonders wichtige Prüfungssachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk zu kommunizieren sind.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des

Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

WERTHALTIGKEIT DER FORDERUNGEN AN KUNDEN

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 174,2 Mio. bzw. 49,4% der Bilanzsumme (VJ: EUR 332,6 Mio.). Nachdem zum 31. Dezember 2019 EUR 156,0 Mio. oder 44,2% der Bilanzsumme (VJ: EUR 37,0 Mio.) bei Zentralbanken veranlagt sind, sind die Forderungen an Kunden die mit Abstand wesentlichste Risikoposition für den Abschluss.

Im Rahmen der Überwachung von Abstattungskrediten (insbesondere Forderungsankäufe und Retailkredite) werden anhand von Zahlungsrückständen und Aging-Tabellen Hinweise auf Wertminderungen ermittelt und die Höhe der Einzelrisikovorsorgen festgelegt.

Bei Krediten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde der Vorsorgebedarf anhand der Planungen dieser Gesellschaften, unter Berücksichtigung ihrer künftig prognostizierten Rückzahlungsfähigkeit, ermittelt.

Bei den übrigen Krediten handelt es sich um eine überschaubare Anzahl von Kunden. Problemfälle und bereits auffällige Forderungen werden in Kredit-Sitzungen besprochen und die Vorsorgen im Einzelfall festgelegt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich vor allem daraus, dass der Wertberichtigungsbedarf rechtzeitig erkannt wird und dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung sowie Risikovorsorgenbildung in den wesentlichen Geschäftsbereichen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine Ausfallsgefährdung zu erkennen und den Wertansatz der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Zudem haben wir wesentliche Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse getestet. Dabei haben wir diese Kontrollen auf Design, Implementierung und Effektivität überprüft.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen von Abstattungskrediten haben wir den Kreditbestand, auf Basis einer Listung der jeweiligen Kundenobligos, nach der Höhe der überfälligen Beträge und dem Zeitpunkt, ab dem die am längsten zurückliegenden offenen Beträge überfällig waren, analysiert und mit den in Aging-Tabellen vorgegebenen Wertberichtigungssätzen verglichen. Die dabei angewendeten Parameter wurden von uns kritisch gewürdigt. Bei auffälligen Forderungen haben wir die Ursachen für Abweichungen hinterfragt.

Der Ansatz der Sicherheiten wurde von uns anhand der erzielten Verkaufserlöse bei der Verwertung der KFZ überprüft.

Auf Basis einer Stichprobe signifikanter Einzelkredite haben wir überprüft, ob Kreditausfälle zeitgerecht erkannt wurden und ob die Höhe der gebildeten Vorsorgen ausreichend erscheint.

Bei den Krediten an Unternehmern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wir die Planungen dieser Gesellschaften, unter Berücksichtigung ihrer künftig prognostizierten Rückzahlungsfähigkeit, kritisch gewürdigt, um zu beurteilen, ob eine Wertminderung vorliegt. Im Falle einer Wertminderung haben wir die Angemessenheit der Vorsorgen überprüft.

Darüber hinaus haben wir die Vollständigkeit der Angaben im Anhang überprüft.

Verweis auf weitere Informationen

Der Vorstand beschreibt die Struktur der Forderungen an Kunden im Detail im Anhang unter den Erläuterungen zur Bilanz im Punkt Forderungen an Kunden.

Der Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos wird im Lagebericht unter Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems beschrieben.

Im Lagebericht beschreibt der Vorstand unter Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage die Risikovorsorgen, die im Zusammenhang mit den Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, getroffen wurden.

WERTHALTIGKEIT DER BETEILIGUNG AN UND DER FORDERUNGEN GEGENÜBER DER AL PORTFOLIO GMBH (ZUVOR ADESION LEASING GMBH), OBERHACHING

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die Autobank Aktiengesellschaft hält an der AL Portfolio GmbH eine Beteiligung in Höhe von EUR 0,5 Mio. (vor Abwertung) oder 49,5% des Stammkapitals und hat Forderungen gegenüber dieser Gesellschaft in Höhe von EUR 6,0 Mio. (vor Wertberichtigung). Die Geschäftsführung der AL Portfolio GmbH hat, wegen der nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2019 und 2020, beschlossen, das Neugeschäft ab 31. Mai 2020 einzustellen.

Aufgrund von Unregelmäßigkeiten in der Gebarung in der AL Portfolio GmbH, insbesondere der Gestionierung der Forderungen, wurde im April 2020 eine Sonderuntersuchung der ehemalige Geschäftsführung betreffend eingeleitet. Im Rahmen der Sonderuntersuchung wurden Sachverhalte festgestellt, die für die Autobank Aktiengesellschaft als finanzierendes Institut wesentliche Risiken für die Bewertung der Beteiligung und der Forderungen mit sich brachten.

Die Bewertung der Forderungen musste im Laufe der Bilanzierung aufgrund neuer Untersuchungsergebnisse mehrfach angepasst werden, weshalb sich auch die Fertigstellung des Abschlusses der Autobank Aktiengesellschaft stark verzögert hat.

Für die Beurteilung des Vorsorgebedarfs wurden neben den Sonderuntersuchungen eine Substanzwertbewertung und eine Fortbestehensprognose, sowie gutachterliche Stellungnahmen zur Einbringlichkeit von Forderungen der AL Portfolio GmbH eingeholt.

Die Fortbestehensprognose umfasste auch die Liquiditätssituation und die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen. Diese zeigte, dass die AL Portfolio GmbH mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in der Lage sein wird, sämtliche Verbindlichkeiten rückzuführen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile und Forderungen gegenüber der AL Portfolio GmbH erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Quantifizierung der Wertminderung.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung des zukünftigen Cash-Flows, welche zur Bedienung des Betriebsmittelkredits herangezogen werden. Diese Cash-Flow Schätzungen beinhalten Annahmen, die von der Einbringlichkeit von Forderungen, den Annahmen zu Erträgen und Risikokosten aus dem Portfolio, die Aufwendungen für die Abwicklung des Portfolios sowie für Provisionen beeinflusst werden.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns anhand des geprüften Jahresabschlusses der AL Portfolio GmbH, der Planungen für die nächsten Geschäftsjahre und einer Substanzwertberechnung einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und mögliche Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft verschafft.

Dazu haben wir die Fortbestehensprognose durchgesehen und kritisch gewürdigt. Die Berichte über die Sonderuntersuchungen wurden von uns ebenfalls durchgesehen, um das Bestehen möglicher weiterer Risiken für die Autobank Aktiengesellschaft zu beurteilen.

Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu gehörte auch das kritische Hinterfragen möglicher weiterer Risiken.

Wir haben uns laufend über den Stand der Verhandlungen mit anderen Gläubigern der AL Portfolio GmbH informieren lassen.

Wir haben uns die Auswirkungen auf die Autobank Aktiengesellschaft im Falle einer Insolvenz der AL Portfolio GmbH darstellen lassen.

Die Ergebnisse unserer Würdigung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Bewertung der Forderungen gelegt.

Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Verweis auf weitere Informationen

Hinsichtlich der Entwicklungen der AL Portfolio GmbH wird im Anhang unter den Erläuterungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Punkt Entwicklung bei Beteiligungen / verbundenen Unternehmen berichtet.

Darüber hinaus wird über wesentliche Risiken und Ungewissheiten im Zusammenhang mit der AL Portfolio GmbH im Lagebericht unter Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken berichtet.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESAB- SCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf Abschnitt „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken“ im Lagebericht, der die Analyse der Lage der Gesellschaft beschreibt. Dieser Abschnitt geht zudem auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ein.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2006 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernd Spohn.

Wien, am 15. Oktober 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


ppa. Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer




ppa. Julia Newertal, MSc MSc
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.